LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/4134

A12

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

02. September 2025
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
412
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes MdL

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Kultur und Medien
Frau Christina Osei MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 4. September 2025
TOP 11 „Förderung von Filmkultur und Filmbildung in NRW“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

Ina Brandes MdL

Anlagen

- Evaluation des Pilotförderprogramms „Filmbildung und Kino“, Dez. 2023
- Fördersummen Film 2022 bis 2025

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4338
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

Schriftlicher Bericht
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft
an den Ausschuss für Kultur und Medien

„Förderung von Filmkultur und Filmbildung in NRW“

Die Förderungen für Filmkultur und Filmbildung bewegen sich seit 2022 auf einem konstanten Niveau von rund 2,5 Millionen Euro. Hier wird verwiesen auf die Anlage „Fördersummen Film“, die Fördersummen seit 2022 ausweist. Die Darstellung berücksichtigt die neue Struktur der Förderprogramme.

Das Förderprogramm „Filmbildung und Kino“ (Volumen: 250.000 Euro) sowie die Förderung der Koordinierungsstelle des seinerzeit neu gegründeten Vereins Netzwerk Filmkultur NRW e.V. (Volumen 2022: 105.000 Euro) sind seit dem Jahr 2022 zu den bisherigen Fördermitteln hinzugekommen.

Mit Abschluss der parlamentarischen Haushaltsberatungen voraussichtlich im Dezember 2025 liegt eine belastbare Budgetgrundlage für den Kulturetat 2026 vor. Auf deren Grundlage werden sodann die Planungen des Haushaltsvollzugs 2026 konkretisiert. Dies gilt auch für den Förderbereich des Kulturellen Films (Ansatzmittel und Verpflichtungsermächtigungen).

Im Folgenden werden die Förderungen näher beschrieben und erläutert:

Zum neu gebündelten Förderprogramm „Festival- und Strukturförderung Film“ gehören Filmfestivals (unter anderem Internationale Kurzfilmtage Oberhausen, Duisburger Filmwoche, Internationales Frauenfilmfestival), die vier Filmhäuser und -werkstätten in Nordrhein-Westfalen sowie die Dokumentarfilminitiative und die Interessenvertretungen Filmbüro NW und Netzwerk Filmkultur NRW. Die Festival- und Strukturförderung Film richtet sich an Akteurinnen und Akteure, die ganzjährig arbeiten. Die bisherige Praxis unterschiedlicher Förderverfahren soll durch ein einheitliches Verfahren ersetzt werden.

Beabsichtigt ist die mehrjährige Absicherung der geförderten Projekte. Dies gibt den Filmkunstveranstalterinnen und -veranstaltern Planungssicherheit und verringert den administrativen Aufwand für alle am Förderverfahren Beteiligte.

Das Pilotprogramm „Filmbildung & Kino“ wurde 2022 auf Initiative des Kulturministeriums mit inhaltlicher Beratung der Filmszene eingerichtet. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat eigens für das Programm Fördergrundsätze erarbeitet, die mit Vertreterinnen des Netzwerks Filmkultur abgestimmt wurden. Eine Evaluation sollte nach drei Jahren Laufzeit als Grundlage für eine Fortführung dienen. Die Evaluation (Anlage) von Dezember 2023 hatte ergeben, dass das Programm erfolgreich angelaufen war: So sei es dem „Förderprogramm definitiv gelungen, eine erste Stimulanz bei den (film-)kulturellen und Bildungsinstitutionen des Landes dahingehend zu erreichen, vermehrt Vermittlungsangebote zu entwickeln“ (Kap. III.2.2, S. 21). Die erfolgreiche Evaluation hat nach Abschluss der dreijährigen Erprobungsphase zu einer Verstetigung des Programms ab 2025 geführt. Das Testat des Autors ist zudem eine Bestätigung für das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, mit der Einrichtung des Programms Vorreiter gewesen zu sein: „Das Förderprogramm „Filmbildung und Kino“ steht mit (...) Ausrichtung und Ausstattung als Solitär in der bundesdeutschen Förderlandschaft. Nirgendwo existiert Vergleichbares, woraus eine große Vorbildfunktion und Chancen erwachsen. Seine Konzeption könnte andere Länder ebenso wie die Beauftragte für Kultur und Medien beim Bund, BKM, dazu inspirieren, über ähnliche, angepasste Modelle nachzudenken, um den kulturellen Film sowie den Kulturort Kino und damit auch den pluralistischen Charakter unserer Gesellschaft mit Filmbildungsprojekten nachhaltig stärken zu helfen.“ (Kap. II, S. 5).

Im Rahmen der Neustrukturierung von Förderprogrammen des Kulturministeriums wird „Filmbildung und Kino“ integriert in das übergeordnete Programm „Projektförderung Film“. Weitere Bestandteile des gebündelten Programms sind die „Allgemeine Projektförderung Film“ und der „Substanzerhalt Film“. Die inhaltliche Ausrichtung von „Filmbildung und Kino“ bleibt bestehen.

Die neu strukturierten Förderprogramme werden bereits Anfang September 2025 ausgeschrieben, um eine Förderlücke zwischen den Förderperioden zu verhindern.

**Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin**

Die Systematisierung der Förderung durch Bündelung und damit einhergehende Vereinheitlichung von Förderverfahren ist aus Sicht der Landesregierung ein Schritt zur Konsolidierung der Filmförderung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft: Für Akteurinnen und Akteure sowie die Öffentlichkeit werden Strukturen und Verfahren transparenter.

Evaluation des Pilotförderprogramms „Filmbildung und Kino“

Erstellt im Auftrag des Netzwerks Filmkultur NRW e.V.,
gefördert vom Ministerium für Kultur
und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Von Oliver Baumgarten

Dezember 2023

Inhalt

I. Einleitung 3

II. Grundlagen: Das Förderprogramm „Filmbildung und Kino“ 4

III. Evaluation der Projekte 6
- III.1 Geförderte Projekte 2022 und 2023 6
- III.2 Auswertung 19
- III.2.1 Zahlen 19
- III.2.2 Erreichen von Förderzielen 21
- III.2.3 Nachhaltigkeit 25

IV. Evaluation des Förderprogramms 26
- IV.1 Die Förderrichtlinien 26
  - IV.1.1 Überjährigkeit / Mehrjährigkeit 26
  - IV.1.2 Anschlussförderungen / Nachhaltigkeit 27
  - IV.1.3 Erfahrung von Antragsteller:innen 28
  - IV.1.4 Mindestfördersumme 28
- IV.2 Rolle des Netzwerks Filmkultur NRW 29
- IV.3 Kommunikation 30
- IV.4 Transparenz 31
- IV.5 Antragsverfahren 32

V. Ausblick und Empfehlungen 33
- V.1 Ausblick 33
- V.2 Empfehlungen 33

VI. Anhang 37
- VI.1 Liste geführter Gespräche 37
- VI.2 Liste berücksichtigter Fragebögen 37
- VI.3 Autor der Evaluation 38

I.
Einleitung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen setzte im Jahr 2021 im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur mit „Filmbildung und Kino“ ein neues Förderprogramm auf. In einer Pilotphase sollte das Programm, das jährlich 250.000 Euro bereitstellt, in den Förderjahren 2022-2024 erprobt und zum Ende hin evaluiert werden. Das Netzwerk Filmkultur NRW beauftragte diese Evaluation beim Autoren Oliver Baumgarten, der sie bis zum vereinbarten Termin im Dezember 2023 vorlegte.

„Filmbildung und Kino“ ist ein einzigartiges und zukunftweisendes Förderinstrument, dessen Konzeption es wie bundesweit keinem anderen ermöglicht, stabile Grundlagen für nachhaltige Strukturen auf dem Gebiet der Filmvermittlung zu schaffen. Das einmalige Potenzial des Programms besteht in seinem Anreiz, zeitgemäße Modellprojekte zu entwickeln und neue Zugänge in einem Feld zu erproben, das im Kontext unserer sich wandelnden Gesellschaft immer bedeutsamer wird. Schon heute, nach nur zwei Förderperioden, weisen Resultate des Förderprogramms weit über NRW hinaus und belegen eindrucksvoll dessen Relevanz. Die folgende Evaluation wird im Ergebnis klar empfehlen, das Programm zu verstetigen und die Fördersumme sogar moderat aufzustocken. Mit nur wenigen Modifikationen lässt sich die Wirkung des Programms zudem weiter optimieren.

Grundlage zur Erstellung der Evaluation bilden ausschließlich die Förderjahre 2022 und 2023. Durch die im behördlichen Verwaltungsprozess entstandene Verzögerung für den Förderaufruf und damit auch für die Einreichfrist in den Dezember 2023 hinein, kann das Förderjahr 2024 keinen Eingang in die vorliegende Arbeit finden. Dieser Umstand erschwert vor allem die in Kapitel III behandelte Einschätzung von Entwicklungstendenzen im Bereich der Einreichungen und der Projektgestaltung, nicht aber die Evaluation von Wirkung und Praktikabilität des Förderprogramms an sich (Kapitel IV).

Die Basis zur Erstellung dieser Evaluation beruht auf der Mitarbeit in Form von Interviews und schriftlich durchgeführten Befragungen von und mit insgesamt 25 Personen aus der Förderjury, aus den fünf NRW-Bezirksregierungen, aus dem Kulturministerium, vom Netzwerk Filmkultur sowie natürlich aus den Teams der bewilligten Projekte. Damit sind alle am Fortgang des Förderprogramms beteiligten Perspektiven abgedeckt. Hinzu kommt die Auswertung der Projekte selbst, die auf Material fußt, das von den Veranstalter:innen zur Verfügung gestellt wurde. Die Auswertung der Fragebögen, die von den Veranstalter:innen der 25 geförderten Vorhaben ausgefüllt werden sollten, lassen keine empirisch gesicherten Ergebnisse zu. Vielmehr hat der Verfasser aus dem gesamten zur Verfügung stehenden Material Tendenzen gefiltert und Hinweise auf gelungene Aspekte im Ablauf des Förderprogramms sowie spezielle Hürden identifiziert, um den aktuellen Ablauf des Förderprogramms aus Sicht der Protagonist:innen zu spiegeln und auf dessen Wirksamkeit zu überprüfen.

Kapitel II eröffnet die Untersuchung mit einem Blick auf das Förderprogramm selbst. Worin überhaupt bestehen seine Ziele, was macht ein solches Programm notwendig und wo ist es in der landesweiten und bundesweiten Förderlandschaft einzuordnen?

Das Kapitel III widmet sich den eingereichten und in der Hauptsache den 25 in den Jahren 2022 und 2023 geförderten Projekten. In Beschreibungen und Übersichten entfalten sich die konkreten Vorhaben und geben nicht nur einen Überblick über gelungene Förderresultate in Form von kreativen und vielfältigen Umsetzungen der Zielvorgaben, sondern benennen auch Probleme und Defizite.

Kapitel IV beschäftigt sich im Anschluss dezidiert mit den Fördergrundsätzen, die den formalen Rahmen für das Programm schaffen. Auch hier zeigt das Papier auf, was bereits gut gelungen ist und aus welchen Aspekten Handlungsbedarf resultiert.

Kapitel V schließlich zieht ein Resümee und entwickelt Handlungsoptionen, wo Modifikationen möglich sind, um dem Programm noch mehr Effizienz zu verleihen.

II.
Grundlagen: Das Förderprogramm „Filmbildung und Kino“

Die Kunstform Film ist enorm anpassungsfähig. Egal, welches neue Medium die Digitalisierung auch hervorbringt, Film spielt dabei immer eine Hauptrolle. Vom Fernseher über den Computerbildschirm bis zum Handy, dem Tablet oder Displays aller Art: Narration als audiovisuelle Erfahrung, sei es im Kleid der Unterhaltung oder der Bildung, funktioniert grundsätzlich überall. Wir sind heute permanent umgeben von bewegten Bildern, die rund um die Uhr eine Metarealität schaffen, die unsere erlebte Wirklichkeit umgibt. Dabei werden die Möglichkeiten, Bilder zu erschaffen, immer gewaltiger. Sich rasend schnell entwickelnde Künstliche Intelligenzen vermögen Filmbilder zu erschaffen, die kaum noch als künstlich kreiert wahrzunehmen sind. Die Konsequenzen, die sich daraus für unsere Gesellschaft ergeben können, sind noch gar nicht abzusehen. Von daher bleibt es eine der großen gesellschaftlichen Aufgaben, Wirkmacht und Funktionsweisen von Film als Kunstform zu verstehen, um in der modernen Welt handlungsfähig und diskursoffen zu bleiben. Oder zugespitzt formuliert: Die vielzitierte Film- oder Medienkompetenz entwickelt sich zur wichtigen Eigenschaft für die Teilhabe an einer offenen demokratischen Gesellschaft.

Filmbildung aber schafft mehr als nur die Vermittlung von Anwendungskompetenz: Die Filmbildung hilft dabei, Film als genuine Kunstform zu begreifen, die gleichwertig neben anderen Künsten steht und die es in all ihren Spielarten zu entdecken gilt. Der bedeutendste Ort für die Kunstform Film ist das Kino. Ohne das Kino geht dem Film eine Wirkungsebene verloren. Und diese Wirkungsebene besteht in der Begegnung, dem gemeinsamen Erlebnis, dem sozialen Moment. In Zeiten digitaler Umbrüche besteht also eine wichtige Frage etwa darin, wie digitale Räume konstruktiv wie zeitgemäß das Kino dabei unterstützen können, eine Umgebung für offenen Austausch zu schaffen, in dem Menschen mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen zusammenkommen, um Film zu erleben.

Dass dieser einzigartige (Kino-)Raum bedroht ist, zeigen Erhebungen immer wieder deutlich: Zwar halten sich Kinoschließungen trotz insbesondere der einschneidenden Corona-Krise dank der Subventionen in Grenzen. Der Gesamtkinomarkt hängt im Bereich Ticketverkauf aber 2022 noch 34% hinter den Vor-Corona-Zahlen zurück. Auch die soziodemografischen Daten, die die Filmförderungsanstalt FFA Jahr für Jahr in ihrer „Programmkinostudie“ sammelt, erscheinen besorgniserregend: So etwa steigt der Altersschnitt von Arthouse-Kinobesuchern kontinuierlich, 2022 lag er nur noch bei 51,8 Jahren. Zudem lassen die Zahlen erkennen, dass immer weniger Menschen mit niedrigem Bildungsstand Arthouse-Kinos aufsuchen und dass auch die Anzahl von Schüler:innen und Studierenden in Arthouse-Kinos 2022 weiter gesunken ist. Programmkinos, in denen die Filmkultur in erster Linie gepflegt wird, wandeln sich also schrittweise zu elitären Einrichtungen mit vergleichsweise hoher Teilhabeschwelle.

Werden nun also diese wichtigen beiden Elemente, Filmbildung und sozialer Raum, in einem Förderschwerpunkt miteinander verbunden, so vereint sich Filmbildung mit soziokulturellen Aufgaben, die Kino als Ort hat, und leistet damit eben auch einen wichtigen Beitrag zur Pflege unserer offenen, pluralistisch gegliederten demokratischen Gesellschaft, die sich zurzeit heftigen Angriffen ausgesetzt sieht. Genau dieser Zielrichtung dient das Förderprogramm „Filmbildung und Kino“: Es soll Ideen und Initiativen unterstützen, die in diesem Feld aktiv sind. Das Programm soll dazu beitragen, die Entwicklung neuer kinobezogener Filmbildungsprojekte zu unterstützen und deren Bestand auszubauen.

Zu den Besonderheiten und großen Vorteilen des Förderprogramms zählt dabei, dass es nicht nur das dezidierte „Kino“ als alleinigen sozialen Raum akzeptiert, in dem filmkulturelle Bildung stattfinden kann. Vielmehr öffnet sich das Programm explizit auch kinoähnlichen anderen Orten und erweitert damit das Experimentierfeld für Vermittlungsformen. Es ist damit in der Förderlandschaft einzigartig auch darin, nicht ausschließlich Projekte anzuschieben, die umgehend auf oben beschriebene Transformationsprozesse des Kinos reagieren. Vielmehr ermutigt das Programm ausdrücklich dazu, sich auch unabhängig davon

konzentriert auf die Konzeption und Erprobung von Filmbildungsstrategien zu fokussieren, neue Ideen zu entwickeln und an Konzepten zu experimentieren, die dann als Modellprojekte Eingang in die Filmbildungspraxis finden. Diese Offenheit, das wie zuvor beschrieben so ungemein wichtige Feld der Filmbildung aktuell und lebendig zu halten, an Lebensrealitäten anzupassen, neu zu denken und zu pflegen, unterstreicht die konstruktive und zukunftsweisende Ausrichtung und damit die Einmaligkeit des Programms. Es ist nämlich mehr als eine Investition in die Zukunft des Kinos und damit eine Stärkung soziokultureller Strukturen: Das Programm hilft explizit dabei, die Voraussetzungen für diese Investition zu optimieren. Und in diesem Sinne muss das Programm weniger als Routineförderinstrument agieren, das andere Töpfe entlastet, sondern kann immer auch fokussierter Pionierarbeit dienen.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Grundsätze des Förderprogramms „Filmbildung und Kino“ sich keinesfalls dezidiert und ausschließlich auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beziehen. Im Gegenteil: Im Zuge der beschriebenen soziokulturellen Aufgaben sollen alle Altersklassen erreicht werden – Teil III wird zeigen, dass die geförderten Projekte genau das auch geleistet haben. Trotzdem führen die zuvor geschilderten Aspekte von Medienkompetenz über Filmkulturvermittlung bis hin zur Soziodemografie des Kinos dazu, dass Filmbildungsprojekte für Kinder und Jugendliche einen hohen Stellenwert besitzen.

In diesem Zusammenhang findet sich denn auch ein weiterer Aspekt, der den Bedarf des Förderprogramms „Filmbildung und Kino“ unterstreicht, in der Perspektive, dass ab 2026 der jahrgangsweise aufwachsende Rechtsanspruch auf einen Platz im Offenen Ganztag gelten wird. Ganz ausdrücklich formuliert etwa das NRW-Schulministerium Partnerschaften mit kulturellen Einrichtungen als Teil seiner geplanten Ganztagsinfrastruktur: „Die Kooperation mit außerschulischen Partnern, zum Beispiel aus den Bereichen Kultur und Sport, ist [...] ein wichtiges Gestaltungsmerkmal des Offenen Ganztags“ (vgl. Pressemitteilung „Planungssicherheit beim Ganztags-Ausbau“ vom 18.10.2023 durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen). Das Förderprogramm „Filmbildung und Kino“ kann in diesem Bereich wirksam unterstützen, indem es Eingänge für Akteur:innen schafft, diesbezüglich sinnvolle Projekte zu entwickeln. Kapitel III wird belegen, dass bereits jetzt geförderte Projekte in diese Richtung weisen.

Abgesehen von diesen beschriebenen kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Motivationen, ein solches Förderprogramm zu pflegen, gesellt sich zudem ein Grund aus der Förderpraxis, der banal erscheint, aber Filmbildungsprojekten durchaus Schwierigkeiten bereitet. Denn nicht selten fallen Aktivitäten der Filmbildung, gerade auch, wenn sie einen Modellcharakter aufweisen, irgendwo zwischen Bildung, Wirtschaft, Standortpolitik und Filmkultur durchs Raster der Zuständigkeiten. Gemessen an der beschriebenen Bedeutung von kinobezogener Filmbildung erscheint es absolut angemessen, sie mit einem eigenen Topf zu bedenken, innerhalb dessen auch eine Vergleichbarkeit zwischen Anträgen sowie eine NRW-weite strategische Entwicklung in diesem Feld leichter möglich ist. Ein Förderprogramm konzeptioniert wie das vorliegende, bei dem von Kinos über Kulturvereinen, Filmfestivals und Bildungsinstitutionen verschiedenste Akteur:innen aus den Bereichen Filmkultur und Bildung beantragen können, trägt überdies ganz grundsätzlich dazu bei, die filmkulturelle Szene Nordrhein-Westfalens weiter zu unterstützen.

Das Förderprogramm „Filmbildung und Kino“ steht mit der geschilderten Ausrichtung und Ausstattung als Solitär in der bundesdeutschen Förderlandschaft. Nirgendwo existiert Vergleichbares, woraus eine große Vorbildfunktion und Chancen erwachsen. Seine Konzeption könnte andere Länder ebenso wie die Beauftragte für Kultur und Medien beim Bund, BKM, dazu inspirieren, über ähnliche, angepasste Modelle nachzudenken, um den kulturellen Film sowie den Kulturort Kino und damit auch den pluralistischen Charakter unserer Gesellschaft mit Filmbildungsprojekten nachhaltig zu stärken helfen.

III.
Evaluation der Projekte

Das folgende Kapitel widmet sich den 25 in den Jahren 2022 und 2023 geförderten Projekten. Im ersten Teil des Kapitels wird jedes Projekt hinsichtlich seiner Konzeption und der erfolgten Umsetzung beschrieben, um einen konkreten Überblick darüber zu erhalten, was in den ersten beiden Förderjahren durch das Programm bereits bewegt wurde. Die Beschreibungen beruhen in der überwiegenden Mehrheit auf Material, das die Veranstalter:innen zur Verfügung gestellt haben.

Der darauffolgende zweite Teil wertet die Ergebnisse anhand ausgesuchter Aspekte in Analysen und Schaubildern aus. Dieser Teil leistet eine Einordnung der Projekte in Bezug auf die in den Fördergrundlagen festgeschriebenen Ziele und Aufgaben des Förderprogramms und benennt gelungene wie herausfordernde Felder.

III.1
Geförderte Projekte 2022 und 2023

Die Listung der geförderten Projekte erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Erhielt ein Projekt zweimal Förderung, so wird es hier nur einmal genannt. Eine Gesamtübersicht bietet Tafel 1 auf Seite 19. Die Projektbeschreibungen beruhen in der überwiegenden Mehrheit auf Material, das die Veranstalter:innen zur Verfügung gestellt haben.

III.1.1
DAFI – Dortmunder Animationsfilm-Initiative

Veranstalter:
sweetSixteen Filmclub e.V.
Dortmund
Veranstaltungsdatum: 28.3. – 2.4.2023
Fördersumme 2022: 15.000 Euro

Die DAFI (Dortmunder Animationsfilm-Initiative) hat vom 25. März bis zum 2. April 2023 die zweite Ausgabe ihres Animationsfilmfestivals im sweetSixteen – Kino im Depot und dem Roxy Lichtspielhaus in Dortmund präsentiert. Auf dem Programm standen Highlights der aktuellen Trickfilmproduktion, die sich insbesondere an Kinder und junge Menschen richteten. Insgesamt fünf Filme liefen im Wettbewerb, aus der eine sechsköpfige Kinderjury, besetzt mit drei Mädchen und drei Jungen im Alter zwischen 12 und 14 Jahren, den besten Film auswählte, der als Höhepunkt zum Festivalende mit dem DAFI-Preis geehrt wurde. Finanziert durch das Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro reiste der gekürte Film anschließend zu ausgewählten deutschen Programmkinos, um ein möglichst breites Publikum zu erreichen. Neben einer Kurzfilmrolle für Kinder ab 6 Jahre, fand auch ein Workshop für Kinder von 4-6 Jahren statt. Das Mitmachprogramm für Vorschulkinder lud Kinder dazu ein, das Kino mit all ihren Sinnen zu entdecken und sich auf die Suche nach dem Geheimnis bewegter Bilder zu begeben. Außerdem lernten die Kinder ein sehr eigenwilliges Genre des Animationsfilms kennen und brachten mit Hilfe analoger Kinotechnik handgemalte Filme auf die Kinoleinwand.

III.1.2
Kinder- und Jugend-blicke
Veranstalter:
Klack Zwo B e.V.
Bochum
Veranstaltungsdatum: Oktober-November 2022/2023
Fördersumme 2022: 12.230 Euro
Fördersumme 2023: 12.670 Euro

„Kinder- und Jugend-blicke" ist das Programm des blicke filmfestivals des ruhrgebiets zur ästhetischen Filmbildung des jungen Publikums. Im Jahr 2022 hat es zum 10. Mal im endstation.kino in Bochum-Langendreer stattgefunden. Das Programm gliedert sich in Angebote für zwei Altersgruppen. Die „Kinder-blicke" richten sich an Kita-Gruppen im Alter ab 5 Jahren, die „Jugend-blicke" an Kinder zwischen 10 und 14 Jahren.

Unter dem Motto „Schauen, fragen, mitmachen" sind die Filmprogramme für die Kita-Gruppen gestaltet. Die Kinder sind eingeladen, Kino gemeinsam und neu zu erleben. Sie lernen den Kino- und den Vorführraum kennen und schauen Filme: Experimentelle Kurzfilme entführen sie in ihre Fantasiewelt, Animationsfilme thematisieren bekannte Gefühle und neue Erfahrungswelten, fiktionale oder dokumentarische Kurzfilme ermöglichen spannende Entdeckungen. Immer werden die Filme auch besprochen und zu jeweils einem gibt es eine besondere Begleitaktivität – vom Bewegungsspiel über eine Live-Vertonung bis zur Erstellung eines kleinen Stopp-Motion-Films. 2022 veranstaltete das blicke filmfestival zwei verschiedene „Kinder-blicke"-Programme und richtete sie insgesamt an acht Terminen aus. Der jeweilige Transfer vom Kindergarten zum Kino und zurück wurde kostenlos mit Bussen organisiert.

Die „Jugend-blicke" sind als Workshops mit der Überschrift „Am Filmset von A bis Z" gestaltet. Anfänger:innen und YouTuber:innen, Handyfilmer:innen oder einfach nur Neugierige zwischen 10 und 14 Jahren treffen in zwei verschiedenen Video-Workshops auf Profis, um gemeinsam einen Kurzfilm zu produzieren. In vier bzw. fünf Ferientagen entsteht eine Geschichte, wird recherchiert, kommen Kostüme und Kulissen zum Einsatz, werden Texte und Melodien entworfen, vor und hinter der Kamera agiert und erste Blicke auf den Schnittcomputer geworfen. Alles liegt in den Händen der jungen Filminteressierten. Die Workshops finden als Freizeitangebote während der Herbstferien im Oktober statt.

III.1.3
b:movie
Veranstalter:
Filmhaus Bielefeld e.V.
Bielefeld
Veranstaltungsdatum:
Oktober bis Dezember 2022
Fördersumme 2022: 15.000 Euro
Fördersumme 2023: 15.790 Euro

Das dezidiert inklusive Filmbildungsprojekt „b:movie" wird vom Filmhaus Bielefeld veranstaltet und richtet sich an junge Menschen in Ostwestfalen-Lippe. Ziel des Projekts ist es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus der Region für eine aktive, kreative und innovative Auseinandersetzung mit Film- und Kinokultur zu begeistern und insbesondere auch jene zu erreichen, die bisher keinen oder kaum Zugang zu Angeboten der Filmkultur, Filmvermittlung und Filmbildung haben.

Im Jahr 2022 fand das Projekt erstmalig statt. An zwei Drehwochenenden im Oktober und November 2022 kamen 33 junge Menschen zwischen 12 und 20 Jahren aus ganz unterschiedlichen Kontexten in Bielefeld zusammen. Das Projekt fand mehrsprachig statt, denn die Anmeldelisten füllten sich mehr und mehr mit deutsch-, ukrainisch- und russischsprachigen Kindern und Jugendlichen. Zunächst wurde der Jugendfilm „Enola Holmes“ zusammen mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Filmhauskino auf Deutsch mit ukrainischen Untertiteln geschaut. Mit Unterstützung von Filmschaffenden wurde der Film anschließend analysiert. Diskutiert wurde mit Hilfe von Übersetzer:innen auf vier Sprachen: Englisch, Deutsch, Ukrainisch und Russisch.

Auf Basis der erarbeiteten Grundmotive entwickelten zwei Gruppen je ein Filmkonzept und drehten an je einem Wochenende ihre jeweiligen Kurzfilmumsetzungen der Motive. Am 03. Dezember 2022 war es dann soweit: Der rote Teppich wurde im Lichtwerkkino im Ravensberger Park ausgerollt, und die jungen Filmemacher:innen schauten im großen Kinosaal ihre Filme.

Das Projekt rückte die Beteiligung junger Menschen an der Weiterentwicklung von Kino und einen inklusiven sowie diversen Ansatz ebenso in den Mittelpunkt wie die Förderung des medienpädagogischen Nachwuchses. Das multiprofessionelle Team setzte sich zusammen aus einer erfahrenen, professionellen Kamerafrau, aus Medienpädagog:innen aus dem Umfeld des Filmhauses, einer Studentin der Fotografie sowie Menschen aus den Bereichen Film- und Postproduktion und visuelle Effekte. Weitere Unterstützung boten ein ukrainischer Schauspieler und eine russische Erzieherin, die als Dolmetscher:innen und Vertraute agierten. Das Projektteam bestand aus queeren und nicht-queeren Menschen, Personen mit und ohne internationale Geschichte. Der Altersspiegel reichte von Anfang 20 bis Anfang 60 bei ausgewogener Genderquote.

Aufgrund der Teilnahme vieler Geflüchteter aus der Ukraine ergab sich eine diverse Gruppenzusammensetzung aus ungefähr gleich vielen nicht-deutschsprachigen und deutschsprachigen Kindern und Jugendlichen, woraus folgte, das gesamte Projekt mehrsprachig durchzuführen. Sprache als Chance und nicht als Hindernis zu verstehen, bietet im Hinblick auf Film und Kino vielfältige Möglichkeiten, wie das Projektteam feststellte. So ging es dazu über, nicht nur hinter, sondern auch vor der Kamera ganz selbstverständlich mehrsprachig zu arbeiten. Darüber hinaus resultierten aus dieser Arbeit weitere Ideen, nicht-deutschsprachige Menschen besser in einen Kinoalltag zu integrieren, z.B. indem mehr Angebote geschaffen werden, in denen ukrainische Filme mit deutschen Untertiteln, aber auch umgekehrt, deutsche Filme mit ukrainischen Untertiteln gezeigt werden.

III.1.4
Murnau- und Massolle-Forum

Veranstalterin:
Stiftung Tri-Ergon Filmwerk
Bielefeld
Veranstaltungsdatum: 2022
Fördersumme 2022: 22.656 Euro

Von der entfesselten Kamera und der Erfindung des Tonfilms bis hin zum modernen Kino und YouTube: Das kulturelle Bildungsprojekt für junge Menschen bot Schulklassen Führungen durch das Murnau- und Massolle-Forum (MuMa-Forum). Das MuMa-Forum widmet sich den beiden bedeutenden Filmsöhnen der Stadt Bielefeld, Friedrich Wilhelm Murnau und Joseph Massolle, und kombiniert eine einzigartige Sammlung historischer Filmtechnik und Filmmaterialien mit modernen Bildungsangeboten. Während Murnau weltweit Anerkennung als Stummfilmregisseur fand, war Massolle als Ingenieur an der Erfindung des Tonfilms beteiligt und machte diesen massentauglich. Anhand beider Leben und Werk lernen junge Menschen die Ent-

stehungsgeschichte von Film und Kino kennen. Für Bielefelder Schulen wurden die historische und aktuelle Filmkultur zugänglich gemacht, Verständnis für digitale Medien und ihre analogen Ursprünge geweckt und für das Kino als genuinen Rezeptionsort für Film geworben. Die Veranstalter:innen gehen von der These aus, dass Filmkunst und Filmtechnik einander bedingen, und greifen dabei auf das Wirken des weltbekannten Regisseurs Friedrich Wilhelm Murnau und des bedeutenden Tonfilmerfinders Joseph Massolle zurück.

III.1.5
Geschulte Blicke – Kurzfilm im digitalen Unterricht
Veranstalterin:
Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH
Oberhausen
Veranstaltungsdatum: Mai – Dezember 2022/2023
Fördersumme 2022: 26.720 Euro
Fördersumme 2023: 27.200 Euro

Das Filmvermittlungsprojekt „Geschulte Blicke" schließt an einen Kernbereich der filmpädagogischen Arbeit der Internationalen Kurzfilmtage an: Blicke schulen, Kino als Ort für herausragende Filme nutzen, den Kurzfilm in seinem besonderen Potenzial für die Filmbildung stärken und zugänglich machen.

Fünf Schulklassen der Jahrgangsstufen 7 und 8 aus Oberhausen, Bielefeld, Ratingen und Troisdorf haben seit Mai 2022 teilgenommen. Den Startschuss gab der Festivalbesuch der Oberhausener Klassen bei den 68. Internationalen Kurzfilmtagen. Im Kino wählte jede Klasse ihren Lieblingsfilm aus dem Wettbewerbsprogramm für die Altersstufe 12+ aus. Nach dem Kinobesuch folgte für alle Klassen eine Phase intensiver Auseinandersetzung mit diesem Kurzfilm in den jeweiligen Schulen. Dabei vollzogen die Schüler:innen einen Rollenwechsel: Sie waren nicht bloß Rezipient:innen einer (film-)bildenden Erfahrung, sie wurden selbst zu (Film-)Forscher:innen und Vermittler:innen. Beim Kinder- und Jugendkino der 69. Internationalen Kurzfilmtage am 27. April 2023 im Lichtburg Filmpalast Oberhausen wurden die Resultate präsentiert. Nach seiner Einführung 2022 wurde das Projekt in seiner Anschlussförderung 2023 weiter vertieft.

Der Fokus des Projekts liegt auf Vermittlung des künstlerischen Kurzfilms in verschiedenen Rezeptionssituationen – in Schule, Kino und Internet. Methode ist die forschende Reflexion der vermittelnden Potenziale verschiedener Formate und Inhalte, die aktive und ergebnisoffene Gestaltung durch Jugendliche. Das Ergebnis ist ein multimediales, kollaborativ entworfenes und umgesetztes Vermittlungsprogramm für jeweils einen Kurzfilm. Die Filme umfassen neben experimentellen Formen auch gesellschaftliche Fragestellungen wie kulturelle Divergenz, Klimakrise usw.

III.1.6
there is always a next generation (aka kino.for you)
Veranstalter:
Freunde der Realität e.V.
Bochum
Veranstaltungsdatum: Juni – November 2022
Fördersumme 2022: 28.000 Euro

Mit „there is always a next generation" aka „kino.for you" hat DOXS RUHR 2022 erstmals ein partizipatives Projekt zur Zukunft des Kinos veranstaltet. Was Film ist, zeigte sich lange daran, wo Film ist. Junge Menschen

heute sehen Bilder an allen möglichen und unmöglichen Orten. Was können Dokumentarfilme, Festivals und Kinos daraus lernen? Mit dem Projekt „kino.for you“ geht DOXS RUHR auf das Publikum zu, aber holt es nicht ab: Der Spieß wird umgedreht, DOXS RUHR will mitgenommen werden und von jungen Leuten etwas wissen. „kino.for you“ öffnet die Türen zu einem Reallabor, in dem Filmprogramme von jungem Publikum konzipiert und in Partnerkinos oder an kinoähnlichen Orten präsentiert werden – in vier Versuchsanordnungen. Ihre Perspektiven auf das Kino kamen im November 2022 auf die Leinwände in Bochum, Bottrop, Essen und Moers. Das Projekt wurde u.a. auf dem DokFest München (Mai 2023) und bei Vision Kino (Juni 2023) als Modellprojekt im Bereich Filmbildung dem Branchenpublikum vorgestellt.

In Kooperation u.a. mit dem Schülerstipendienprogramm RuhrTalente, Vision Kino und dem Institut für Medienwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum erarbeiteten junge Menschen zwischen 17 und 24 Jahren im Austausch miteinander sowie mit ausgewählten Expert:innen Filmprogramme für Vorführungen in Partnerkinos oder an kinoähnlichen Orten der Region. Ziel des Projektes ist die Erarbeitung moderner Kuratierungsaspekte, ein gegenseitiges Lernen von jungem Publikum und Programmmacher:innen. Die Veranstalter:innen haben drei Projektgruppen unterschiedlichen Zuschnitts gebildet, die unabhängig voneinander und auf unterschiedliche Weise zur zentralen Projektfrage gearbeitet haben. In einer Summer School machten sich zunächst Teilnehmende aus einer Kooperation mit den RuhrTalenten auf die Suche und scouteten die Begabungen des Kinos. Eine Woche lang sichteten, diskutierten und belagerten sie neue Räume für Bilder und Leinwände. Was und wo könnte Film sein? Inspiration brachten Gäste wie Esra Karakaya (Webproduzentin, Moderatorin), Kilian Helmbrecht (Filmemacher), sowie Kinomacherinnen und Kuratorinnen aus der Region.

Eine zweite Gruppe fand sich aus dem Umfeld eines Gymnasiums in Moers, mit der die Screenings in Moers und Bottrop kuratiert wurden.

In einer dritten Gruppe schließlich fragte „kino.for you“ Studierende nach frischen Perspektiven auf Filmkultur. Ihre Antwort: „Futur Queer“, ein Filmabend, dem das Seminar „Die Zukunft des Kinos – ein Experiment?“ von Prof. Dr. Henriette Gunkel und Dr. Natascha Frankenberg mit Impulsen aus Theorie und Praxis voranging. In ihrem Konzept zu „Futur Queer“ plädieren die Studierenden für ein Kino als utopisches Projekt, das „sich als Prozess äußert und nicht in einem ultimativen (unerreichbaren) Zustand mündet“; inspiriert durch José Esteban Muñoz und seinem Verständnis von queerness, für ein Kino „not yet here“. Der daraus resultierende Filmabend wurde am 30.11.2022 im Bochumer Fluid präsentiert.

III.1.7
KinoEulen – Kurzfilme für Kids

Veranstalter:
KinoEulen e.V.
Essen
Veranstaltungsdatum: ganzjährig 2022-2023
Fördersumme 2022: 6.000 Euro
Fördersumme 2023: 6.500 Euro

KinoEulen bietet ein langfristiges, regelmäßiges Kurzfilmangebot für alle Kinder und Eltern in Essen und Umgebung und möchte Kinder so an kulturell und künstlerisch bedeutsame filmische Inhalte und Techniken heranführen. Neben der Sehschulung liegt ein Fokus auf der Förderung von Ausdrucksfähigkeit, Kreativität und interkultureller Kompetenz.

KinoEulen zeigt als Grundbaustein über das Jahr verteilt in Essen sechs verschiedene internationale, moderierte Kurzfilmprogramme aller Genres für Kinder von 4-10 Jahren in öffentlichen Kinovorstellungen

sowie als Kita- und Schulvorstellung. Darüber hinaus geht KinoEulen im Ruhrgebiet mit zahlreichen weiteren Kurzfilm-Vorstellungen auf Tour und erstellt zweimal im Jahr Online-Schulprogramme.

Für die Veranstalter:innen ist Film sowohl künstlerische Ausdrucksform als auch Medium (inter-)kultureller Verständigung. Kenntnisse über filmische Techniken, Bildformate und Genres sind wesentlich für einen souveränen Umgang mit der heutigen Mediengesellschaft. Ein wesentlicher Bestandteil der KinoEulen-Vorführungen ist der Austausch über die Filme. Alle Filmprogramme werden moderiert, und zwischen den Filmen können die Kinder Fragen stellen und eigene Erfahrungen einbringen. Das gemeinsame Schauen und Reden im Kino ist KinoEulen ein wichtiges Anliegen. In der Moderation legt KinoEulen einen Fokus auf die Filmsprache und sensibilisiert die Kinder für Laute, Körpersprache, Mimik und Gestik. Auch Kinder mit geringen Deutschkenntnissen sind durch die Filme motiviert, sich auszudrücken und ihre Eindrücke zu schildern. KinoEulen richtet einen Fokus auf sozial benachteiligte Kinder und zeigt, um diese zu erreichen, jedes reguläre Programm auch als KiTa- oder Schulvorstellung. 2022 hat KinoEulen über 20 Vorstellungen mit je über 40 Besucher:innen an fünf verschiedenen Veranstaltungsorten in Essen und Umgebung durchgeführt.

III.1.8
Rundherum ist meine Welt

Veranstalter:
filmothek der jugend NRW e.V.
Duisburg
Veranstaltungsdatum: März bis Dezember 2022
Fördersumme 2022: 17.000 Euro

360°-Filme erlauben ein Eintauchen in neue, andere Erlebniswelten. Rollentausche werden möglich, ebenso Ortswechsel. Ein nahezu müheloses Erreichen anderer Wahrnehmungsebenen eröffnet eine alternative, parallele, eine virtuelle Realität (VR). Eine Kombination aus zur Verfügung stehender Technik, den richtigen Lerninhalten und gezielt produzierter Filmbilder legen einen Einsatz im Rahmen der kulturellen Filmbildung nahe.

Die filmothek hat gemeinsam mit dem Filmemacher Volker Köster Ideen für eine VR-Serie mit und von Kindern entwickelt: Kinder aus NRW erzählen ihre Geschichten und berichten aus ihrem Leben. Denn Kinder sind fasziniert von Geschichten über Gleichaltrige, erst recht, wenn sie Erfolgserlebnisse haben. Deshalb soll eine Filmreihe authentisch zeigen, wie Kinder bestimmte Herausforderungen des Alltags meistern, sei es im Verein, zu Hause oder in der Schule. Die Angebotsvielfalt der Vereine eröffnet im ersten Schritt die Chance, unzählige eindrucksvolle Bilder einzufangen und die Zielgruppe bei ihren Interessen abzuholen.

Das Projekt geht sowohl auf soziales Verhalten in der Gruppe ein und beinhaltet technische Elemente des Filmemachens. Es wird ein Drehbuch entwickelt, ein Storyboard gezeichnet, die Rollen der Protagonist:innen und des „technischen“ Personals werden verteilt. Die Szenen können immer schon vor Ort betrachtet und wiederholt werden. Durch die partizipativen Elemente lernt die Zielgruppe die Funktionsweise der VR-Technik kennen.

Der hohe Wahrheitsgehalt der 360°-Filme bietet zudem an, das Auslassen und Verändern von Realität zu thematisieren. Praktisch ist dabei, dass diese Technologie auch mit dem in der Zielgruppe allgegenwärtigen Smartphone eingesetzt werden kann. Die gemeinsame Arbeit bietet sich für die Erlangung und Stärkung von technischer Kompetenz (Software, technische Begriffe), Anwendungskompetenz (Organisation, Zuordnung, Umsetzung), Sozialkompetenz (konfliktfrei agieren) und reflexiver Medienkompetenz (kritische Haltung, Risikoeinschätzung) besonders an. „Rundherum ist meine Welt“ wurde 2023 im Rahmen der Kinderfilmfestivals in NRW präsentiert.

III.1.9
Spinxx – Magazin für junge Medienkritik
Veranstalter:
jfc Medienzentrum
Köln
Veranstaltungsdatum: Januar 2022 – bis Dezember 2023
Fördersumme 2022: 45.800 Euro
Fördersumme 2023: 44.070 Euro

Jugendliche informieren Jugendliche über Trends und herausragende Arbeiten audiovisuellen Erzählens! Das landesweite Netzwerk von Spinxx hat sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt – Jugendliche in Köln, Münster, Gelsenkirchen und Ruhrgebiet treffen sich kontinuierlich, um sich über Filme und Serien auszutauschen und darüber zu informieren – via Q&A, Podcast, Videointerview oder klassischer Kritik – veröffentlicht auf der Plattform spinxx.de.

Das Projekt Spinxx bietet 12-17-Jährigen seit 15 Jahren eine Plattform, ein Netzwerk und lokale Redaktionen zur aktiven und kritischen Auseinandersetzung mit Film- und daran angeknüpften jugendrelevanten Medienproduktionen. Spinxx bietet Vernetzung sowie Zugang zu Filmfestivals, Kinos, Pressevorführungen und weiteren (Film-)Veranstaltungen und vermittelt Kontakte und Austausch mit Filmemacher:innen, Produzent:innen, Redakteur:innen, Journalist:innen und anderen Medienschaffenden. So ermöglicht Spinxx Kindern und Jugendlichen ein vertieftes Verständnis der Medienwelt, insbesondere rund um das audiovisuelle Erzählen und befähigt zu einer reflektierten Mediennutzung.

Neben dem Online-Magazin ist Spinxx zugleich ein reales Netzwerk, bestehend aus lokalen bzw. regionalen Redaktionsgruppen, die bei Festivals, Medieneinrichtungen, Schulen und anderen Akteur:innen vor Ort angesiedelt sind. Den Pädagog:innen, die die Redaktionsgruppen betreuen, bietet das jfc Medienzentrum in Seminaren eine gezielte medienpädagogische Qualifizierung. Regelmäßige Netzwerktreffen der Redaktionsleiter:innen dienen zum Fachaustausch, zur Fortbildung und zur Planung gemeinsamer Aktivitäten.

Für die Vernetzung der Redaktionsteilnehmer:innen lädt Spinxx einmal im Jahr zum Mediencamp ein, bei dem sich die Teilnehmer:innen überregional kennenlernen, austauschen und gemeinsam Film und Medien erkunden oder selbst Kurzspielfilme, Radiobeiträge, Dokus oder Animationen produzieren.

Spinxx fördert, unter anderem, die Auseinandersetzung mit Film und daran angeknüpften jugendrelevanten Medienproduktionen, vermittelt Hintergrundwissen zu Machart, Stil, Genre, Struktur und Ästhetik, hilft Achtsamkeit in Bezug auf Medienwirkungen zu schärfen und das kritische Urteilsvermögen gegenüber medialen Inhalten zu stärken.

Mittels der 2022 neu angeregten Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendfilmfestivals wurde den teilnehmenden Jugendlichen außerdem über ihr übliches Mediennutzungs- sowie Sehverhalten hinaus von Festivalschaffenden kuratierte Programme zugänglich gemacht und aufbereitet. Für viele der Redaktionsteilnehmer:innen waren die Festivalbesuche 2022 die ersten Erfahrungen mit derlei filmischem Angebot. Die Lebendigkeit und Authentizität von spinxx.de soll zudem einen Beitrag leisten, das Thema Filmbildung stärker medienpädagogisch zu vermitteln und in das öffentliche Bewusstsein zu rücken.

III.1.10
Eine Schule geht ins Kino
Veranstalter:
Kino Gesellschaft Köln
Köln
Veranstaltungsdatum: 23.1.2023
Fördersumme 2022: 10.000 Euro

„Eine Schule geht ins Kino" hat zum Ziel, alle Klassen, Jahrgänge und Lehrer:innen einer weiterführenden Kölner Schule an einem Tag zu Kinovorführungen einzuladen, um jeweils altersgerecht kuratierte Filme zu schauen und diese mit eingeladenen Referent:innen im Nachklang zu diskutieren. Am 23. Januar 2023 wurde dieser besondere Kinotag mit dem Albertus-Magnus-Gymnasium und seinen über 1.000 Schüler:innen und rund 50 Lehrkräften realisiert.

Aus Veranstaltern und einigen Personen aus dem Kollegium hat sich ein Programmteam gebildet, das im Vorfeld für alle Jahrgänge passende Filme und in einem nächsten Schritt geeignete Referent:innen auswählte. Der Vorteil dieser Konzeption gegenüber Veranstaltungen wie etwa den klassischen Schulkinowochen besteht darin, dass die Teilnahme nicht vom Eigenengagement einzelner Lehrer:innen abhängt und damit das Erlebnis von Schulkinovorstellungen für alle Schüler:innen an einer Schule gilt. Diese Tatsache nimmt gleichzeitig auch Druck vom Lehrpersonal, das der Veranstaltung als gesamtschulisches Erlebnis einen hohen Stellenwert eingeräumt hat. Das Projekt „Eine Schule geht ins Kino" besitzt damit für die Zukunft das Potenzial, als fester Erlebnistag im Curriculum der Schulen verankert zu werden.

III.1.11
Zusatzqualifikation Filmbildung – Konzeption einer Weiterbildung zur ästhetischen Filmbildung
Veranstalter:
Filmhaus Köln
Köln
Veranstaltungsdatum: März 2022 – Februar 2023
Fördersumme 2022: 30.000 Euro

Das Projekt entwickelte im Jahr 2022 eine einjährige, berufs- oder studienbegleitende Weiterbildung im Bereich der Filmbildung, die sich an einen breiten Personenkreis richtet (u.a. Filmschaffende, Filmwissenschaftler:innen, Kunstvermittler:innen, Kulturarbeiter:innen, Kinobetreibende, Pädagog:innen), der längerfristig und fundiert im Bereich der Filmbildung tätig sein möchte. Ziel ist es dabei, einerseits die Kompetenzen verschiedener Institutionen und Initiativen der Filmbildung in NRW zu bündeln und andererseits durch die Weiterbildung die Filmbildungslandschaft in NRW nachhaltig zu stärken, indem sie mit gut ausgebildeten und qualifizierten Personen versorgt wird.

Ein zentraler Gedanke des Projekts besteht darin, die bereits vorhandenen, vielfältigen und qualitativ hochwertigen Filmbildungsangebote (etwa bei Festivals, ausgewählten Kinos und Filmhäusern sowie in Hochschulen) in NRW zu nutzen, um sie im Rahmen der Weiterbildung programmatisch zusammenzuführen und Synergien zu erzeugen, sowie dieselben durch zusätzliche filmtheoretische und -didaktische Module zu ergänzen und zu vertiefen. Die geplante Weiterbildung denkt so Filmbildung in paralleler Weise – als Kennenlernen von bestehenden Strukturen, Institutionen und Individuen der Filmbildungslandschaft von NRW (in Form von Praxisprojekten) sowie als Aneignung von praxisrelevanten filmtheoretischen und -didaktischen Kenntnissen. Verschiedene Aspekte der Teilhabe finden sich sowohl in das Konzept der

Weiterbildung als in das Konzept ihrer Teilnahme eingearbeitet. Diese innovative Projektarbeit soll dazu führen, mittel- und langfristig die Qualität und die Struktur der ästhetischen Filmbildung zu stärken. Das im Zuge dieses Projektes erarbeitete Konzept für eine Weiterbildung wird zunächst in den Jahren 2023/2024 erprobt werden. Doch bereits die Konzeption einer solchen Weiterbildung erregte umgehend bundesweite Aufmerksamkeit. So konnte eine Kooperation auf Bundesebene für die Erprobung mit dem Kinematheksverbund und der Deutschen Filmakademie schon im Projektzeitraum angebahnt werden. Langfristig werden durch die im Projekt geleistete Konzeptarbeit wesentlich mehr Menschen erreicht werden.

III.1.12
Filmgeschichten 2022
Veranstalter:
Filmforum NRW
Köln
Veranstaltungsdatum:
Mai bis Dezember 2022
Fördersumme: 6.400 Euro

Seit neun Jahren bereits präsentiert das Filmforum die Reihe „Filmgeschichten“ mit der thematisch angedockten „Schule des Sehens“. Ziel der Reihe ist es, pro Jahr ein ausgewähltes Thema quer durch die internationale Filmgeschichte zu verfolgen und damit zum einen Filmklassiker sowie weniger bekannte Filme jenseits des Kanons zum jeweiligen Thema im Kino zugänglich zu machen. Die thematische Verknüpfung ermöglicht, Bezüge zwischen Filmen aus verschiedenen Jahrzehnten und unterschiedlichen Ländern herzustellen und die Vielseitigkeit filmischen Erzählens immer wieder neu zu entdecken. Neben der oftmals unüberschaubaren Vielfalt der digitalen Angebote bieten die „Filmgeschichten“ und die „Schule des Sehens“ kontinuierlich eine sorgfältig kuratierte und von Filmexpert:innen vermittelte Auswahl, die dem Kinozuschauer neue Perspektiven eröffnet.

Von April bis Dezember 2022 stand das Thema „Dreiecksgeschichten“ im Zentrum der Reihe. Die Filmauswahl machte auf einer Zeitachse von 1927 bis 2014 sichtbar, wann und wo welche Freiräume alternative Liebesmodelle ermöglichten. An sieben Abenden präsentierte je ein:e Filmexpert:in eine Arbeit aus der Filmgeschichte im Kölner Filmforum-Kino. Die Reihe „Schule des Sehens“ ergänzte das Programm mit einem Angebot für Schüler:innen. In Kooperation mit dem jfc Medienzentrum wurden sechs ausgewählte Filme zum Thema als Schulkinovorstellungen gezeigt.

Hinter der Idee der „Filmgeschichten“ steckt ein zweifaches Anliegen: Zum einen wird über die Kombination von Klassikern und neuen Filmen unterschiedlicher Herkunft und mit Hilfe der begleitenden Einführungen der Blick für die Vielseitigkeit filmischen Erzählens geschärft und dem Zuschauer verschiedene Filmsprachen und Lesarten nähergebracht. Zum anderen möchten die Veranstalter:innen regelmäßig filmhistorische Programme im originalen Aufführungsformat anbieten und somit Filmgeschichte und analoge wie digitale Filmpraxis im Kinosaal in Köln lebendig halten. Das Filmforum bietet hierfür ideale Voraussetzungen, da es neben digitaler Projektionstechnik über 35mm und 16mm Filmprojektoren verfügt, so dass digital restaurierte Kopien in 4k wie auch Archivkopien gezeigt werden können.

III.1.13
DOKFENSTER

Veranstalter:
dfi – Dokumentarfilminitiative im Filmbüro NW e.V.
Köln
Veranstaltungsdatum:
4.-8. April 2022 (Filmhaus Köln)
25.-29. April 2022 (Online-Veranstaltungen)
5. Mai 2022 (Zoom Kino Brühl)
20.-24. März 2023 (Filmhaus Köln)
Fördersumme 2022: 15.270 Euro
Fördersumme 2023: 17.240 Euro

Das DOKFENSTER ist ein Angebot der dfi – Dokumentarfilminitiative im Filmbüro NW an Schüler:innen und Lehrer:innen der 1.-13. Klasse aller Schulformen, sich mit dokumentarischer Filmkultur auseinanderzusetzen. Das Angebot präsentiert kurze Dokumentarfilme, deren eingeladene Filmschaffende mit den Schüler:innen über Entstehung und Machart diskutieren. Die Geschichten der Kinder und Jugendlichen auf der Leinwand führten zum Beispiel 2022 nach Laos, Moskau, in den Nordirak, nach Israel, Teheran, ins Kölner Umland und das ländliche Bayern. Was bewegt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrem Alltag und wie blicken die Filmemacher:innen auf diese Geschichten: Was zeigen sie uns, was lassen sie weg und was fügen sie hinzu, damit aus den Geschichten ein Film wird? Das DOKFENSTER zeigte seine Programme 2022 an fünf Vormittagen im Filmhaus Köln, an einem Vormittag im Zoom Kino Brühl und an sieben Terminen online. Fünf Filmschaffende begleiteten das Programm an unterschiedlichen Tagen.

DOKFENSTER richtet sich dezidiert an die Zusammenarbeit mit Schulen, orientiert sich mit den Veranstaltungsterminen an die Struktur des Schuljahrs und die Ausrichtung des Unterrichts. Unterstützt werden die Veranstalter:innen dabei von einem Beirat, der aus fünf Lehrer:innen besteht. Ziel des DOKFENSTER ist es, ein junges Publikum mit dem Genre Dokumentarfilm vertraut zu machen und den Kindern und Jugendlichen im direkten Austausch mit den Filmemacher:innen die künstlerischen Entscheidungen zu verdeutlichen, die die Form des Films prägen. Die Vermittlung des Kulturorts Kino spielt dabei eine große Rolle. Das Online-Angebot soll aber den Zugang auch für Schüler:innen ermöglichen, deren schulische Situation keinen Kinobesuch zulassen. Mit dem Besuch im Zoom Kino in Brühl war DOKFENSTER 2022 erstmalig in der Region um Köln unterwegs. Mit einem Angebot in der Region möchte DOKFENSTER Kinder und Jugendliche erreichen, die weniger Zugang zum kulturellen Angebot der Großstadt haben.

III.1.14
endstation.kinochen – Filmvermittlungsangebote für Kita- und Grundschulkinder und ihre Familien

Veranstalterin:
Endstation Kino UG (hb)
Bochum
Veranstaltungsdatum:
1.3. – 31.12.2023
Fördersumme 2023: 18.211 Euro

Das endstation.kino ist ein Programmkino in Bochum-Langendreer, das als Teil des soziokulturellen Zentrums Bahnhof Langendreer 1988 eröffnet wurde und inzwischen ein eigenständiger gemeinnütziger Betrieb

ist. Das Projekt endstation.kinochen soll einerseits die bestehende Vernetzung zu KiTas und Offenen Ganztagsschulen verstetigen, auf der anderen Seite aber zum ersten Mal auch die Eltern der Kinder einbeziehen, die über die Einrichtungen und darüber hinaus erreicht werden. Das Projekt besteht aus vier Teilen, die alle ineinander greifen: Aufsuchende Fortbildungen KiTas und Offene Ganztagsschulen, KiTa-Projektwoche und Kinofamilienfest, endstation.familienkino sowie Öffentlichkeitsarbeit und Publikumsgewinnung.

III.1.15
Long Time No See – Filmbildungsreihe
Veranstalterin:
Lichtwerk & Kamera Filmkunst GmbH
Bielefeld
Veranstaltungsdatum: September bis Dezember 2023
Fördersumme 2023: 35.280 Euro

Innerhalb der Filmreihe „Long Time No See“ präsentieren die Kinos Lichtwerk und Kamera allmonatlich Filmklassiker, die im sechsmonatigen Turnus unter einem thematischen Schwerpunkt zusammengefasst werden. Hier stehen mal besondere gestalterische Filmtechniken im Mittelpunkt, mal gesellschaftsthematische Diskurse. Die Filmreihe wird mit einer Einführung begleitet, die jeden Film vorab in Kontexte von Filmgeschichte, Filmtechnik und Gestaltung einordnet.

2023 wurde die Filmreihe thematisch erweitert und damit neue Zielgruppen angesprochen. In der „Long Time No See: Retrospektive“ wurde das Schaffen eines Regisseurs/einer Regisseurin gewürdigt, „Long Time No See: Deutsche Filmwelten“ konzentriert sich auf deutsche Filmklassiker, während „Long Time No See: Skate!“ insbesondere darauf abzielt, junges Publikum zu erreichen, um das herum perspektivisch ein Jugendkinoclub gegründet werden soll.

III.1.16
Abendspaziergang
Veranstalterin:
Vera Brüggemann
Bielefeld
Veranstaltungsdatum:
16.-20. August 2023
Herbstprogramm: 5. Oktober – 21. Dezember 2023
Fördersumme 2023: 19.921 Euro

Der „Abendspaziergang“ ist eine fünftägige Open-Air-Ausstellung mit Konzert/Performance-Reihe in der Bielefelder östlichen Mitte. Entlang eines möglichen Parcours waren an 16 Orten im Stadtraum an jedem Abend internationale künstlerische Arbeiten zu erleben. Der künstlerische Schwerpunkt des Abendspaziergang lag auf experimentellem Film, außerdem wurden ortsspezifische Installationen und Soundarbeiten/-installationen gezeigt. Die Filmauswahl bildete unterschiedliche Spielarten und Generationen des experimentellen Films ab und mutete dem Publikum bewusst einiges zu. Die gesamte Veranstaltung ist als Spaziergang zu erleben und für die Besucher:innen frei und gratis als offenes Angebot für alle Bewohner:innen der Stadt zugänglich. Täglich fanden zudem, jeweils vor Beginn des Kunstrundganges, Konzerte oder Performances statt. Zudem wurde 2023 ein Herbstprogramm an das Sommerfestival angegliedert. Im Zwei-Wochen-Rhythmus

zwischen Oktober bis Dezember werden sechs ausgewählte Filmemacher:innen aus dem Abendspaziergang mit je einem Termin im Kino des Bielefelder Filmhaus vorgestellt.

III.1.17
Second Life. Die zweite Chance für eine junge Film- und Kinokultur
Veranstalter:
Freund*innen der Realität e.V.
Bochum
Veranstaltungsdatum:
Juni – November 2023
Fördersumme 2023: 28.750 Euro

„Second Life" hat ehemalige Filmproduktionen zurück auf die Leinwände gebracht und diesen damit eine zweite Chance auf Öffentlichkeit und Diskurs geboten. Ziel war es, junges Publikum zu motivieren, Kino- und Filmkultur eigenständig zu denken und partizipativ zu gestalten. Das Projekt knüpfte an das 2022 geförderte Projekt „there is always a next generation" aka „kino.for you" an.

Bereits im zweiten Jahr inspirierte das Kurator:innen-Netzwerk „kino.for you" das DOXS RUHR-Festival. Irgendwo zwischen critical friend und friendly curator angesiedelt, verstärkten gut 15 Schüler:innen und Studierende vertraute Perspektiven auf Filmkultur. An zwei Festivalabenden stellten die jungen Filmliebhaber:innen ihre Sicht auf eine zeitgemäße Kinopraxis vor.

Mit „Second Life" verband DOXS RUHR das ökologische Bewusstsein junger Generationen mit einem nachhaltig ausgerichteten Verständnis von Film- und Kinoarbeit. Neben einer Auswahl an aktuellen Produktionen holte das Festival Filme, die ihre Auswertung eigentlich schon hinter sich haben, zurück auf die unterschiedlichen Leinwände.

Ob im Bahnhofskino der 50er Jahre oder als Open-Air-Event mit brachialem Industriecharme offerierte diese Revision eine zweite Chance auf Öffentlichkeit und Diskurs. Dabei blieb „Second Life" dem partizipativen Ansatz treu: Wir wollen junges Publikum motivieren, Kino- und Filmkultur eigenständig zu denken und partizipativ zu gestalten. Zugleich setzte das Programm einen Impuls gegen die Kurzatmigkeit der Aufmerksamkeitsökonomie und verstand sich als Plädoyer für die ästhetische Relevanz von dokumentarischer Filmkultur und der Beständigkeit von Bildern über die Jahre – auch für junges Publikum.

III.1.18
YAYA Screens
Veranstalter:
YAYA e.V.
Wuppertal
Veranstaltungsdatum: 2023
Fördersumme 2023: 18.300 Euro

YAYA ist ein intersektional-queerfeministisches Netzwerk kunst- und kulturschaffender FLINTA-Personen (Frauen, Lesben, Intersex, Nichtbinäre, Trans, Asexuelle). YAYA möchte auf allen Ebenen dafür sorgen, dass die Kunst- und Kulturszene ein ausgewogenes, realistisches Bild unserer Gesellschaft darstellt. Ziel des Vereins ist es, dass Menschen in der Region unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft oder Status ihr kreatives Potenzial erkennen und ermutigt werden, in der regionalen und überregionalen Kunst- und Kulturszene in

Erscheinung zu treten und somit ihre Handlungsspielräume als Menschen und Kulturschaffende zu erweitern und diese in einem sichereren Raum ausüben zu können. Mit „YAYA screens“ möchte YAYA queere postmigrantische Filme in Wuppertal zeigen und immer passend zu dem Thema des Films eine interdisziplinäre Kunstform am Abend auf die Bühne bringen. Über den Jahreswechsel 2023/24 sind zunächst vier Veranstaltungen geplant.

Das dem Konzept zugrunde liegende Format ist das Filmscreening. Dabei kann es sich um Spielfilme, Dokumentationen, Kurzfilme, studentische Filme etc. handeln. Zusätzlich zu den Filmscreenings sind folgende Formate geplant: Panel-Talks, Podcasts, Ausstellungen, Performances und Konzerte, die sich inhaltlich nach den gezeigten Filmen ausrichten. Der Fokus der Veranstaltungen ist dabei bewusst interdisziplinär akzentuiert, was durch die Zusammenführung verschiedener Kunstformen umgesetzt wird: Anhand einer präzisen und durchdachten Kuration wird thematisch passend zu dem dargebotenen Film vor oder nach dem Screening eine Aufführung einer Kunstform direkt im Kinosaal durchgeführt oder aber ein Panel zu einem spezifischen, im Film behandelten Thema abgehalten. Dafür werden ausschließlich FLINTA und vorwiegend BIPOC gebucht, sodass nicht nur Brücken zwischen den einzelnen Kunstformen gebaut, sondern vor allem auch Raum, Sichtbarkeit und Gehör für die Stimmen marginalisierter Gruppierungen geschaffen werden. Für die Veranstaltungen ist weiterhin eine an den gegebenen strukturellen Bedingungen gemessene höchstmögliche Inklusion eine Selbstverständlichkeit, weshalb barrierearme Zugänge und Bedingungen geschaffen werden.

Grundsätzlich sollen die Screening-Veranstaltungen als Ort der Vernetzung gestaltet werden, sodass sich alle Beteiligten, Zuschauende wie Aktive, kennenlernen und austauschen können. Dabei liegt der Hauptfokus auf Personen, die von intersektionaler Diskriminierung betroffen sind und denen über „YAYA screens“ ein Zugang zur Kinokultur geschaffen werden soll, der an ihren Lebensrealitäten ansetzt. Aufgrund dessen ist YAYA das Kreieren eines Safer Spaces ein Kernanliegen, das YAYA durch ein eigenes Awareness-Team sowie durch das Einhalten klarer Community-Guidelines bestmöglich gewährleisten will.

III.1.19
813-Familienkino

Veranstalter:
Filmclub 813 e.V.
Köln
Veranstaltungsdatum: Februar bis Dezember 2023
Fördersumme 2023: 4.800 Euro

Der Gedanke des „813-Familienkinos“ ist, dass Kinder und Jugendliche bei freiem Eintritt mit ihren Eltern gemeinsam einmal im Monat an einem Samstag ins Kino kommen und sie durch die gezielte Auswahl relevanter Filme aus der 120jährigen Filmgeschichte, einschließlich eines dazu passenden Vorfilms, wieder an das Erlebnis „Kino“ herangeführt werden sollen. Der Filmclub 813 e.V., der seit den frühen 1990er Jahren in Köln Kino mit cineastischem Anspruch macht, sieht so auch die Möglichkeit, in den heutigen Zeiten des scheinbar wahllosen Medienkonsums, gezielt ganz junge Menschen wieder an den Ort „Kino“ und das Filmerleben als Gemeinschaftserlebnis heranzuführen. In seinem historischen Kinosaal aus den frühen 1950ern mitten in der Kölner Innenstadt und mit seiner analogen 35mm-Projektionsmöglichkeit bietet das Kino 813 auch die einmalige Möglichkeit, den Kindern und Jugendlichen die seit 120 Jahren bewährte Kulturtechnik der analogen Filmprojektion nahezubringen.

III.2
Auswertung

Im Anschluss an die inhaltliche Beschreibung der 25 bis einschließlich 2023 geförderten Projekte folgt in diesem zweiten Teil der Projektevaluation nun eine Auswertung und eine Einordnung in Bezug auf die in den Fördergrundlagen festgeschriebenen Ziele und Aufgaben des Programms. Wie verteilen sich die Fördersummen auf die Projekte? Welche Förderziele sind durch die Realisierung der Vorhaben erreicht worden, bei welchen anderen herrscht noch Nachholbedarf? Es soll hier ein Abgleich erfolgen von den geförderten und veranstalteten Projekten mit dem Rahmen, den die Fördergrundsätze ihnen stecken. Kapitel IV wird sich im Anschluss dann mit den Fördergrundsätzen selbst beschäftigen und der Frage, inwieweit sie in der Praxis die Einhaltung der Förderleitlinien unterstützen können.

III.2.1
Zahlen

Um im besonderen Maße über die für das Programm „Filmbildung und Kino“ eingereichten Projekte zu befinden, sind seitens des Ministeriums für die drei Förderzeiträume die Kinderfilmfachfrau Margret Albers, u.a. Studienleiterin der Akademie für Kindermedien und Präsidentin der European Children's Film Association (ECFA), sowie Prof. Dr. Ömer Alkin, Professor für Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaften an der Hochschule Niederrhein, als zusätzliche Mitglieder der Filmkultur-Jury berufen worden.

Geförderte Projekte 2022

1. b:movie	15.000 EUR
2. DAFI Dortmunder Animationsfilm-Initiative	15.000 EUR
3. DOKFENSTER 2023	15.270 EUR
4. Eine Schule geht ins Kino	10.000 EUR
5. Filmgeschichten 2022	6.400 EUR
6. Geschulte Blicke – Kurzfilm im digitalen Unterricht	26.720 EUR
7. Kinder- und Jugendblicke	12.230 EUR
8. KinoEulen – Kurzfilme für Kids	6.000 EUR
9. Murnau-/Massolle-Forum	22.656 EUR
10. Rundherum ist meine Welt	17.000 EUR
11. Spinxx – Netzwerk für junge Medienkritik	45.800 EUR
12. There is always a next generation / kino.for you	28.000 EUR
13. Zusatzqualifikation Filmbildung - Konzeption einer Weiterbildung zur ästhetischen Filmbildung	30.000 EUR
Gesamtfördersumme:	**250.076 EUR**

Geförderte Projekte 2023

1. 813-Familienkino	4.800 EUR
2. Abendspaziergang	19.921 EUR
3. b:movie	15.790 EUR
4. DOKFENSTER 2024	17.240 EUR
5. endstation.kinochen	18.211 EUR
6. Geschulte Blicke – Kurzfilm im digitalen Unterricht	27.200 EUR
7. Kinder- und Jugendblicke	12.670 EUR
8. KinoEulen – Kurzfilme für Kids	6.500 EUR
9. Long Time No See – Filmbildungsreihe	35.280 EUR
10. Second Life – Die zweite Chance für eine junge Film- und Kinokultur	28.750 EUR
11. Spinxx-Portal – Netzwerk Junge Filmkritik in NRW	44.070 EUR
12. YAYA Screens	18.300 EUR
Gesamtfördersumme:	**248.732 EUR**

Tafel 1: Übersicht geförderter Projekte 2022 und 2023

In den Förderjahren 2022 und 2023 hat die Jury das vorgesehene Förderbudget von 250.000 Euro jährlich jeweils im Großen und Ganzen ausgeschöpft. Verteilt haben sich die Förderbeträge im Jahr 2022 auf 13 Projekte und 2023 auf 12 Projekte. Keines der 25 geförderten Vorhaben hat den Spitzenfördersatz von 50.000 Euro erhalten, der laut Fördergrundsatz „überregional wirksamen Kooperationsprojekten" vorbehalten ist. Das Projekt „Spinxx – Netzwerk für junge Medienkritik" erhielt sowohl 2022 als auch 2023 als einziges Projekt je über 40.000 Euro, gefolgt von der „Konzeption einer Zusatzqualifikation Filmbildung", der 2023 30.000 Euro zugesprochen wurde. Die niedrigste Summe ging mit 4.800 Euro 2023 an das „813-Familienkino". Das durchschnittliche Fördervolumen pro Vorhaben lag 2022 bei 19.240 Euro und 2023 bei 20.730 Euro.

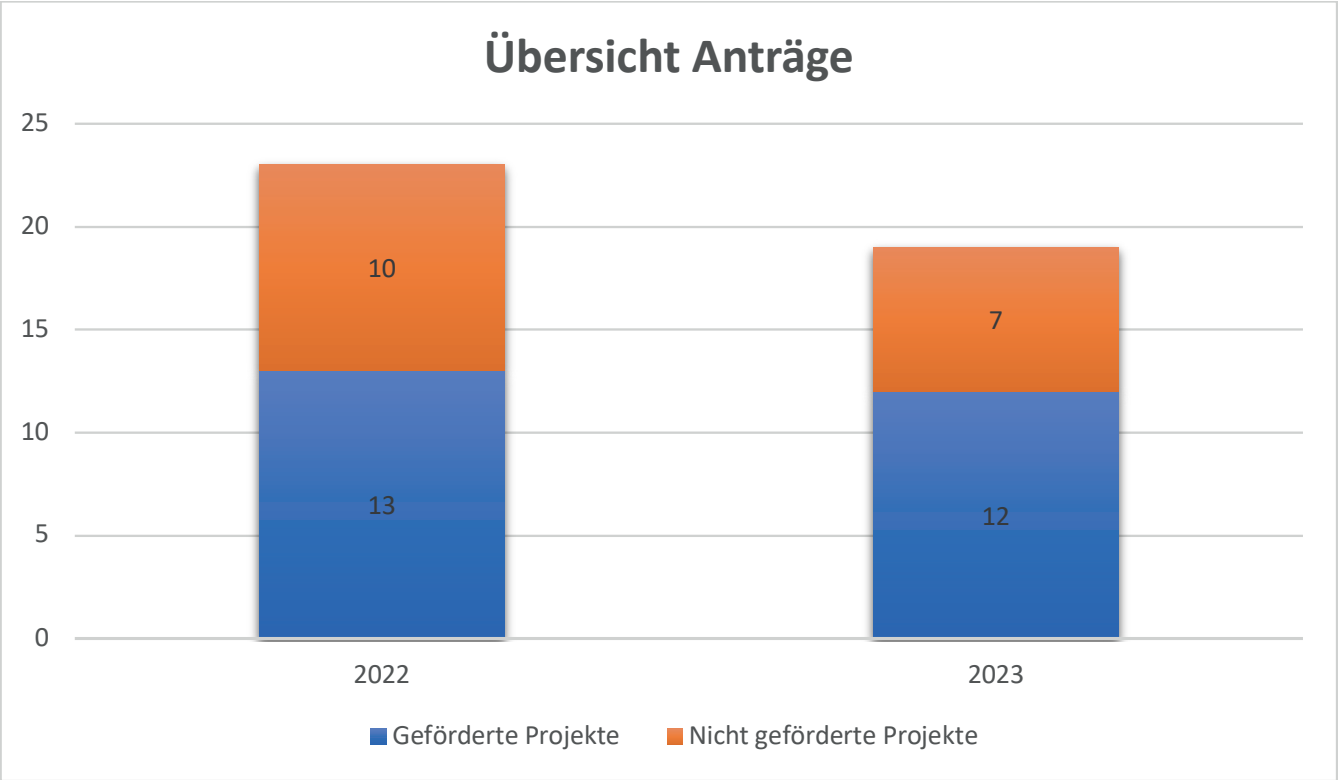

Tafel 2: Übersicht eingegangener Anträge / Verhältnis angenommener und abgelehnter Anträge

Für den Förderzeitraum 2022 gingen insgesamt 23 Einreichungen ein. Wichtig ist es, hierbei zwei Aspekte zu beachten: Zum einen, so berichten einige Antragsteller:innen, fiel der Zeitraum zwischen Ausschreibung (Mitte September 2021) und Antragsschluss (Ende Oktober) für ein neu aufgelegtes Programm relativ kurz aus. Ob sich dieser Umstand letztlich auf die Anzahl der Eingänge ausgewirkt hat, lässt sich nur vermuten. Zum anderen ist es für die Einordnung der Zahl von 23 Einreichungen wichtig zu beachten, dass im Zuge der Vergabeentscheidungen 2022 Projekte, die einen Filmbildungshintergrund hatten, aber für den Topf „Filmkultur" beantragt haben, intern in den Bereich „Filmbildung und Kino" verschoben wurden.

Für den Förderzeitraum 2023 gingen insgesamt 19 Anträge ein. Im Jahr 2022 befand sich das Netzwerk Filmkultur mitten im Aufbau seiner heutigen Struktur, der u.a. auch die Einrichtung von Stellen umfasste. Erst im Zuge dessen nahm das Netzwerk seine Tätigkeit als Beratungsinstitution für Antragsteller:innen und letztlich als Multiplikations- und Koordinationsstelle für das Förderprogramm auf. Der geleistete Aufwand, Anträge für den Förderzeitraum 2023 kommunikativ zu stimulieren, hielt sich zu diesem Zeitpunkt der Umstrukturierung noch in Grenzen. Im Laufe des Jahres 2023 dann rückte das Thema voll in den Fokus der Netzwerk-Arbeit. Insofern ist die Antragslage für den Förderzeitraum 2024 von großem Interesse, um einen

Hinweis darauf zu erhalten, ob die Bemühungen zu fruchten beginnen, das sehr viel größere Potenzial an Antragsteller:innen zur Entwicklung eines Filmbildungsprojektes stimuliert zu haben. Zum Moment der Fertigstellung der vorliegenden Evaluation ist die Antragsfrist für 2024 jedoch noch nicht abgeschlossen, weshalb an dieser Stelle keine diesbezügliche Einschätzung möglich ist. Aufgrund der in diesem gesamten Bereich wie beschrieben lückenhaften Faktenlage kann ganz generell ein belastbarer Rückschluss auf die Antragsentwicklung innerhalb der ersten drei Jahre des Förderprogramms nicht vorgenommen werden.

III.2.2
Erreichen von Förderzielen

Die Ziele der Förderung durch das Programm „Filmbildung und Kino" sind im ersten Abschnitt der Fördergrundsätze vom 14.10.2021 klar benannt. Es handelt sich um fünf Punkte, zu denen das Land mit der Förderung beitragen möchte. Die geförderten Projekte, wie obenstehend im Kapitel III.1 ausführlich nachzulesen, zeigen bereits nach zwei hier als Grundlage dienenden Förderjahren sehr klar, dass sie diese Förderziele in gewünscht multiperspektivischer Weise elementar unterstützen.

– In diesen Zielen heißt es erstens, Kinos und andere Abspielorte sollten durch Vermittlungsangebote vermehrt Zugänge zur künstlerischen Vielfalt von Filmkultur schaffen. Auch wenn, so sind sich alle an dieser Evaluation Mitwirkenden sicher, das Potenzial an möglichen Antragsteller:innen aus NRW noch lange nicht erschöpft ist: Es ist dem Förderprogramm definitiv gelungen, eine erste Stimulanz bei den (film-)kulturellen und Bildungsinstitutionen des Landes dahingehend zu erreichen, vermehrt Vermittlungsangebote zu entwickeln. Wie Kapitel III.1 eindrucksvoll unter Beweis stellt, befinden sich darunter:

...zukunftsweisende Modellprojekte wie die Grundlagen schaffende „Zusatzqualifikation Filmbildung", das integrative „b:movie", der Perspektivwechsel von „kino.for you", die verschiedenen Rezeptionssituationen von „Geschulte Blicke" und andere.

...neugeschaffene Vermittlungsorte wie das Murnau- und Massolle-Forum in Bielefeld, die Clubkultur der „YAYA Screens" in Wuppertal, jährlich eine andere umgerüstete Schulaula bei „Eine Schule geht ins Kino", die Bielefelder Innenstadt beim „Abendspaziergang" und andere.

...erfolgversprechende Weiterentwicklungen bestehender Angebote wie das kooperationsreiche „Spinxx Portal", die konzentriert und beständig mit Kurzfilm arbeitenden „KinoEulen", die Ferienworkshops von „Kinder- und Jugend-blicke" und andere.

Es mangelt nicht an Ideen und ganz sicher nicht an der Einsicht der Notwendigkeit, diese Zugänge zu schaffen. Das Förderprogramm ermutigt also auf erfreuliche Weise, diese Ideen umzusetzen. Das Kapitel III.1 hatte die Vielfalt zuvor aufgezeigt – welche Hürden sich dabei für Antragsteller:innen mitunter ergeben, um dieses Ziel zu verfolgen, zeigt dann der weitere Verlauf dieser Evaluation, insbesondere das Kapitel IV.

– Auch das Ziel, Diversität und Inklusion in Projekten der Filmbildung stärken zu wollen, haben die geförderten Vorhaben umgehend eingelöst. So etwa stellen Teilhabeaspekte einen integralen Bestandteil der „Zusatzqualifikation Filmbildung" des Filmhauses Köln dar und werden so künftigen Filmvermittler:innen von vornherein mitgegeben. Außerdem ist das Projekt „b:movie" von 2022 ein herausragendes Beispiel für gelungene integrative Arbeit: Kinder und Jugendliche mit ukrainischem, russischem und deutschem Hintergrund arbeiteten gemeinsam mit einem diversen pädagogischen Team in vier Sprachen an einem Film. Auch „YAYA Screens" ist mit dem Schwerpunkt postmigrantischer Film aus queerfeministischer Perspektive in diesem Bereich vorbildlich und erreicht ebenso wie „kino.for you" ein junges, diverses Zielpublikum. Bei „kino.for you" konzipierte eine Teilnehmergruppe mit „Futur Queer" einen Filmabend mit frischen Perspektiven auf Filmkultur. Allein diese Beispiele zeigen, wie kreativ die Experimentierräume genutzt wurden, die das Förderprogramm den Macher:innen einräumt, um Konzepte zu erproben. Der erhöhte Aufwand,

der für die Etablierung kluger, integrativer und innovativer Projekte nötig ist, kann budgetär ausschließlich über ein solch zielgerichtetes Förderinstrument zu leisten sein. Und die Experimente zahlen sich aus: „kino.for you“ beispielsweise konnte als Modellprojekt u.a. beim bundesweit wichtigsten Netzwerk für Film- und Medienkompetenz Vision Kino präsentiert werden. Die „Zusatzqualifikation Filmbildung“ hat bereits im frühen Projektstadium das Interesse der Deutschen Filmakademie und dem Kinematheksverbund geweckt – die Einladung des Förderprogramms zur Erprobung von Konzepten resultiert bereits jetzt in Modelle, die langfristig Qualität und Struktur der Filmbildung stärkt.

– Anknüpfend daran wird als weiteres Ziel in den Fördergrundsätzen formuliert, Experimentierräume für das Erproben von Konzepten zu ermöglichen, die Strategien der Besucherentwicklung mit der Filmvermittlung verbinden. Und tatsächlich: Jedes der geförderten Projekte enthält für sich eine individuell abgestimmte Strategie aus dem Bereich Audience Development. Filmvermittlung im Bereich des kulturellen Films wie es auch dieses Förderprogramm selbst definiert, schließt den Versuch, neue Publika zu gewinnen, mit ein. Filmkultur und im besonderen Maße Kinokultur muss lernen, ihr Publikum der Zukunft mit eigenen Ideen zu begeistern. Das Förderprogramm hat schon in den ersten beiden Förderrunden genau das vermocht: neue und/oder modifizierte Konzepte auszuprobieren, sie zu lancieren und dabei peu à peu neue Partnerschaften zu bilden. Ohne Anschub aus öffentlicher Hand ist den Veranstalter:innen diese Investition in den Aufbau eines cineastischen Zukunftspublikums nicht möglich.

Wie bereits weiter oben erwähnt: Filmbildung ist in keiner Weise etwas, das sich ausschließlich auf junge Menschen bezieht. Tafel 3 zeigt die Altersstruktur der Projektzielgruppen etwas genauer. Daraus geht hervor, dass sich trotzdem der Großteil der geförderten Filmbildungsprojekte an die Altersgruppe unter 25 Jahre wendet. Das kommt sicher nicht von ungefähr: Laut der aktuellen Programmkinostudie der FFA waren 2022 insgesamt 84% der Besucher:innen deutscher Arthouse-Kinos – hier einmal pauschal gleichgesetzt mit dem Ort, an dem die Filmkultur in der Regel stattfindet – mindestens 30 Jahre alt (vgl. „Programmkinos und das Publikum von Arthouse-Filme 2022“, FFA, September 2023). Kinoevent-Tag für eine ganze Schule („Eine Schule geht ins Kino“), filmkuratorische Arbeit mit jungen Menschen („kino.for you“), Kino für sozial benachteiligte Kinder („KinoEulen – Kurzfilme für Kids“), KiTa-Programme („endstation.kinochen“ u.a.), Kinoerlebnisse mit anderen Filmgattungen („Geschulte Blicke“, „Dokfenster“ u.a.), kostenfreier Eintritt

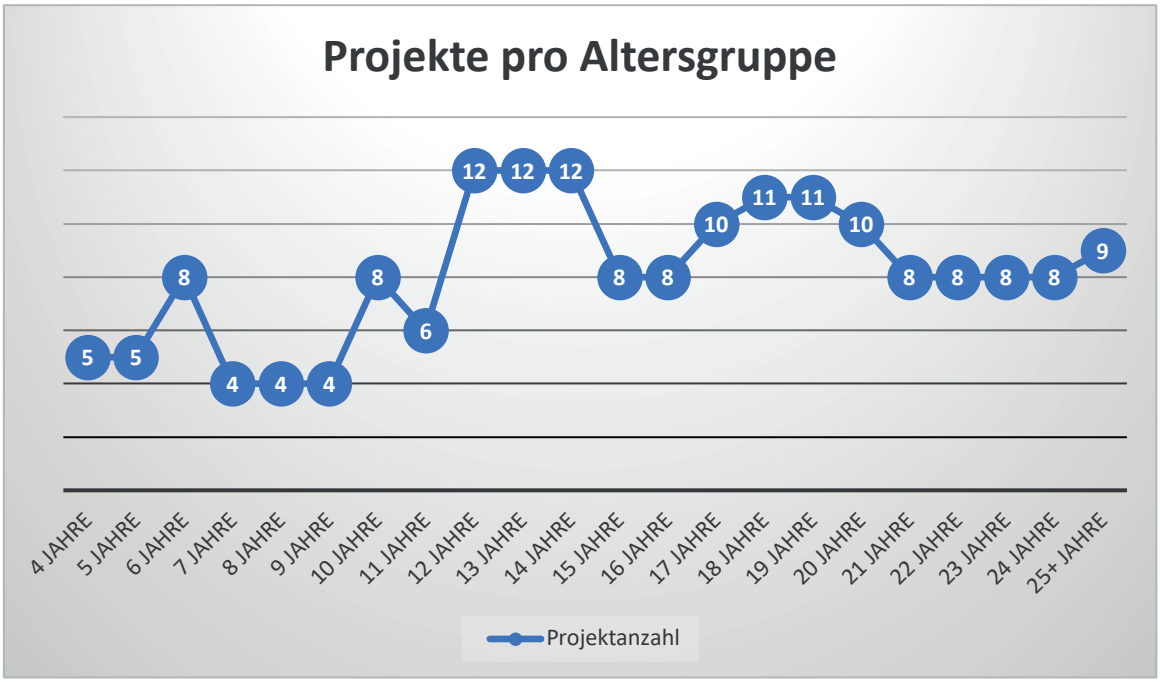

Tafel 3: Wieviele der 25 geförderten Projekte richten sich an welche Altersgruppen

für Vorstellungen der Filmgeschichte („813-Familienkino“): Die Bandbreite der geförderten Projekte, die junge Menschen erreichen sollen, ist groß. Nicht wenige von ihnen sind gezielt intergenerationell aufgestellt – schon die aktive Einbeziehung etwa von Lehrpersonal oder der Eltern („813-Familienkino“) in die Umsetzung verändert die Rezeptionssituation und damit Lauf und Wirkung. Viele andere geförderte Vorhaben, darunter die „Konzeption der Zusatzqualifikation Filmbildung“, die filmhistorischen Reihen „Filmgeschichten 2022“ aus Köln und „Long Time No See“ aus Bielefeld oder der „Abendspaziergang“, der Filmkunst bewusst in unterschiedliche Kontexte stellt, richten sich entweder exklusiv oder vornehmlich auf Erwachsene.

Während also sowohl verschiedene Altersgruppen in den Projekten Berücksichtigung finden als auch prekäre oder migrantisch geprägte Milieus angesprochen werden, bleibt ein Feld in den ersten beiden Jahren der Förderdauer noch unterrepräsentiert. Nur sehr marginal vertreten finden sich nämlich Angebote, die dezidiert ländliche Bevölkerung ansprechen. Wie die Tafel 4 sehr eindrücklich zeigt, stammen die Anträge

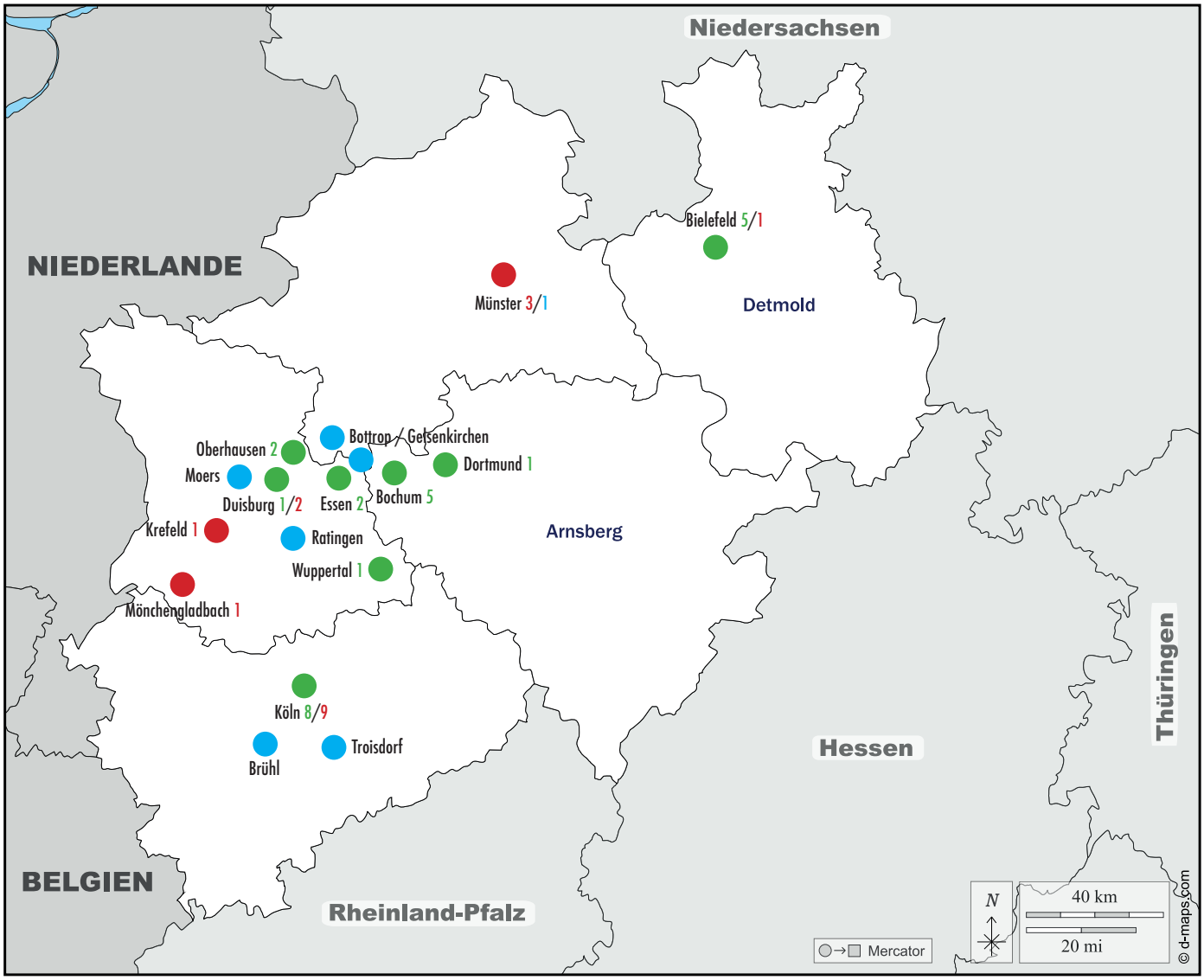

*Tafel 4: Übersicht der Orte, aus denen 2022 und 2023 Anträge eingereicht wurden. **Grün** bezeichnet geförderte Projekte, **Rot** bezeichnet nicht geförderte Projekte. Berücksichtigt wurde jeweils der Sitz der Antragsteller:innen. Einige Projekte, darunter „Geschulte Blicke“, „kino.for you“, „Spinxx“ oder „DOKFENSTER“, haben an mehr als einem Ort stattgefunden. Um ihren Wirkungskreis zu berücksichtigen, finden sich auf der Karte jene zusätzlichen Orte in **Blau** markiert – zur besseren Übersicht allerdings nur dann, wenn diese Orte nicht schon durch geförderte Projekte hervorgehoben sind.*

nicht nur ausschließlich aus den größtenteils mediengewohnten Ballungsräumen Nordrhein-Westfalens, sie richten sich auch ausschließlich auf städtisches/großstädtisches Publikum der entsprechenden Regionen. In diesem Bereich also bedarf es noch einiger Entwicklung. Die Kapitel IV und Kapitel V werden sich dezidierter sowohl den möglichen Ursachen für das Ausbleiben von Projekten für den ländlichen Raum zuwenden als auch in den Handlungsoptionen denkbare Schritte hin zu einem größeren Einbezug des ländlichen Raums entwickeln.

– Auch das vierte Förderziel, aktuelle und historische Filmkultur für neue Publika im Kino erfahrbar und zugänglich zu machen, wurde auf breiter Ebene umgesetzt. Von Projekten, die an einem Tag fast 1.100 Schüler:innen und Lehrpersonal erreichten („Ein Schule geht ins Kino"), bis hin zu feinen und konzentrierten Workshops für 25 junge Leute, die ihre Arbeit rund 500 Personen im Kino präsentierten (dok.for you), gelang es allen an der Befragung teilgenommenen Projekten nach eigenen Angaben, neue Publika im Kino oder kinoähnlichen Präsentationen zu erreichen.

– Schließlich soll laut den Fördergrundsätzen die Förderung dazu beitragen, überregionale Kooperationen und neue Netzwerke von Bildungs-, Kino- und Filminstitutionen in NRW zu unterstützen. Als Beispiel, wie dieses Ziel in glänzender Weise erreicht wurde, dient unter anderem die „Zusatzqualifikation Filmbildung – Konzeption einer Weiterbildung zur ästhetischen Filmbildung". Nicht nur konnten für dieses Projekt innerhalb von NRW und bundesweit namhafte und äußerst renommierte Institutionen zur Mitwirkung gewonnen werden, darunter der Kinematheksverbund und die Arbeitsgruppe Filmbildung im Hauptverband Cinephilie. Vielmehr könnten die Ergebnisse des Projekts, wie in Kapitel IV und V noch ausgeführt werden wird, in Zukunft eine wichtige Rolle in der Filmbildungslandschaft NRWs und darüber hinaus einnehmen und damit für die Etablierung ganz besonderer Netzwerke und Kooperationen sorgen.

Ein weiteres Beispiel aus der Reihe der geförderten Projekte stellt „Spinxx – Magazin für junge Filmkritik" dar, das NRW-weit nicht nur ein eigenes Netzwerk junger Filminteressierter aufbaut, sondern in der Projektstruktur die Zusammenarbeit mit zahlreichen Institutionen von Filmfestivals bis zu Kinos aus NRW verankert.

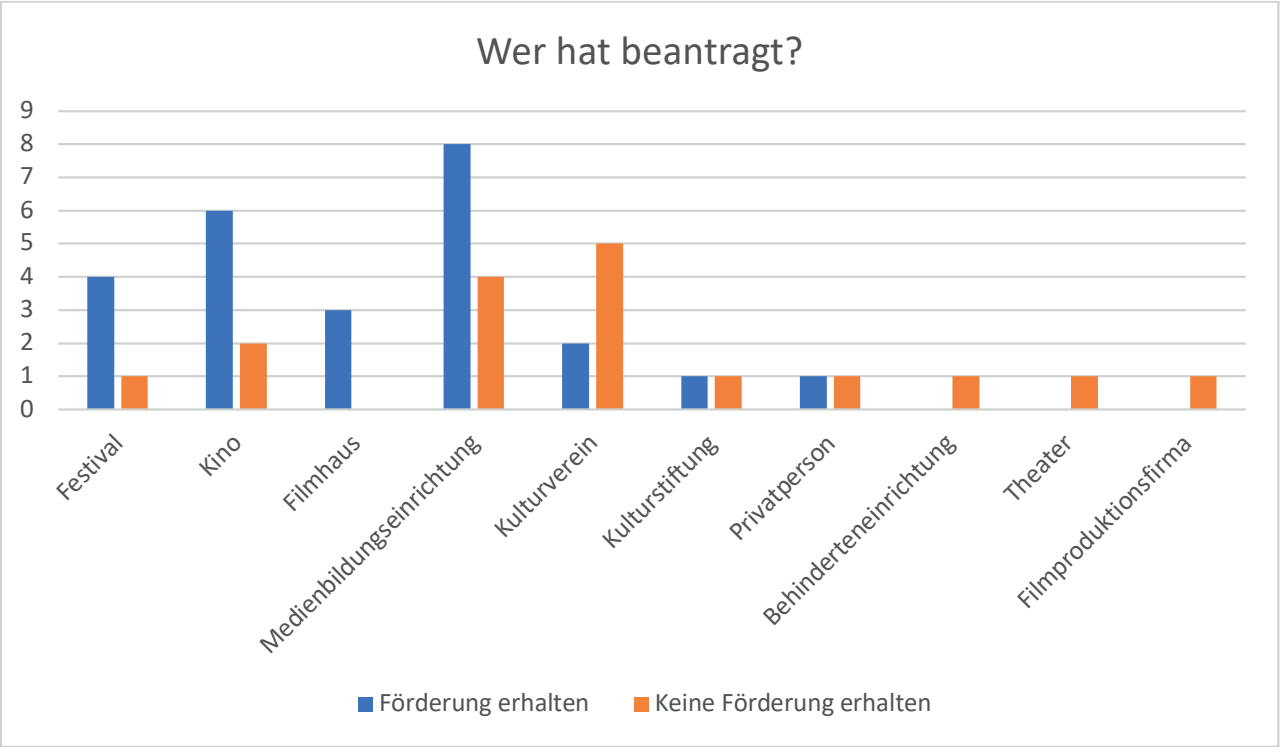

Tafel 5: Welche Institutionen haben Förderung beantragt?

Wie weitreichend das Förderprogramm auf Ebene der Einreichungen die Institutionsvielfalt in NRW erreicht, zeigt Tafel 5. Wenig überraschend haben vor allem Film- und Medienbildungseinrichtungen, Filmfestivals und Kinos die meisten Anträge gestellt. Diese Übersicht legt vor allem eine Vermutung nahe, die im Folgenden in der Evaluation noch thematisiert werden wird, nämlich dass die Bekanntheit des Programms über die dezidierte Filmbildungsszene der Ballungsräume hinaus noch großes Zuwachspotenzial besitzen dürfte.

III.2.3
Nachhaltigkeit

Die Leitlinie des Förderprogramms „Filmbildung und Kino" sieht vor, den Bereich der Filmbildung und Vermittlung in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu stärken. Dazu gehört es natürlich auch, nicht nur die Entwicklung neuer Projekte und Initiativen zu unterstützen. Um eine nachhaltig und flächendeckend wirkende Struktur aus Filmbildungsinitiativen im Land zu etablieren und längerfristig zu halten, bedarf es auch einer gewissen Förderkontinuität. Eine Anschubförderung allein verhilft keinem Projekt zur Verstetigung. Erst die Begleitung seiner Entwicklung vermag die gewünschte Nachhaltigkeit eines Projektes zu gewährleisten.

In der zweiten Fördersitzung, in der über die Anträge für das Projektjahr 2023 beschieden wurde, bestand für die Jury erstmals die Möglichkeit, Projekten aus dem Vorjahr eine Folgeförderung zuzuerkennen. Tafel 6 zeigt das Verhältnis von für das Jahr 2023 geförderten Projekten, die durch die Einführung des Programms inspiriert wurden und damit erstmals stattfinden sollten, zu Projekten, die bereits im Vorjahr mit einer Förderung bedacht wurden.

Die Frage nach längerfristiger Förderung durch das Programm beschäftigt alle der befragten Veranstalter:innen auf intensive Weise. Dieser Themenkomplex wird aus diesem Grund in den Kapiteln IV und V weiter vertieft werden.

Projekte, die sowohl 2022 als auch 2023 Förderung erhielten

	2022	2023
1. b:movie	15.000 EUR	15.790 EUR
2. DOKFENSTER	15.270 EUR	17.240 EUR
3. Geschulte Blicke – Kurzfilm im digitalen Unterricht	26.720 EUR	27.200 EUR
4. Kinder- und Jugend-blicke	12.230 EUR	12.670 EUR
5. KinoEulen – Kurzfilme für Kids	6.000 EUR	6.500 EUR
6. Spinxx	45.800 EUR	44.070 EUR
7. kino.for you /Second Life	28.000 EUR	28.750 EUR

Tafel 6: Überblick über die Projekte, die 2023 Anschlussförderung erhielten

IV. Evaluation des Förderprogramms

Nachdem in Teil III das Herzstück des Pilotförderprogramms in Augenschein genommen wurde, nämlich die konkreten Projekte selbst, widmet sich Teil IV Umfeld, Ausgestaltung und Praktikabilität des Programms. Wie hat sich sein Ziel, die Umsetzung von Projekten aus dem Bereich „Filmbildung und Kino" zu animieren, ermöglichen und unterstützen, in der Praxis dargestellt? Was hat gut funktioniert, und wo haben sich Handlungsfelder ergeben?

Die nachfolgende Sammlung verschiedener diesbezüglicher Aspekte resultiert aus mündlich und schriftlich geführten Befragungen. Berücksichtigt wurden dabei Protagonist:innen aus allen Bereichen des Förderprogramms: Fördernehmer:innen, Jurymitglieder sowie im Vorfeld beratende Instanzen. Eine genaue Liste derer, die Mitarbeit in Form von schriftlichem oder mündlichem Input bei dieser Evaluation geleistet haben, findet sich im Anhang dieses Papiers. Im Anschluss an die Darlegung der gebotenen Handlungsfelder erfolgen in Teil V dieser Evaluation dann sich daraus ergebende Handlungsoptionen mit der Zielrichtung, das Förderprogramm in seiner Fortführung zu optimieren.

IV.1
Die Förderrichtlinien

Grundsätzlich wurden die Richtlinien hinsichtlich ihrer Funktion, das Vorhaben des Förderprogramms in seinen Grundsätzen zu beschreiben, mehrheitlich als klar umgesetzt gelobt. Einzig als optional verbesserungswürdig erscheint eine von Einzelstimmen bemängelte inhaltlich deutlichere Abgrenzung zum Förderprogramm Filmkultur, in dem ebenfalls Vorhaben zur „Vermittlung des künstlerischen Films an Kinder und Jugendliche" grundsätzlich Unterstützung finden können. Mehrheitlich überwiegt aber die Empfindung, die Zielsetzung des Programms in den Richtlinien verständlich übersetzt zu haben (siehe Handlungsoption 13).

Verschiedene Diskussionspunkte hingegen finden sich in einigen Details, die im Folgenden näher erläutert werden. Grundlage für die hier erfolgte Einschätzung sind die vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichten „Fördergrundsätze Filmbildung & Kino" vom 14.10.2021.

IV.1.1
Überjährigkeit / Mehrjährigkeit

Der Kritikpunkt, der wohl die größte Einigkeit bei Befragten aller Perspektiven auf das Programm erzielte, betrifft das Thema Überjährigkeit der Projekte. In den aktuellen Richtlinien zum Förderprogramm heißt es unter Punkt II.: „Das Programm ermöglicht die Förderung von Projekten, welche sich innerhalb eines Haushaltsjahres umsetzen lassen."

Diese Voraussetzung schließt also Projekte aus, deren Konzeption eine Laufzeit vorsieht, die sich über den Jahreswechsel hinweg erstreckt. Der Hintergrund für eine solche Voraussetzung dürfte darin zu finden sein, dass die Verfasser:innen des Pilotprogramms vermeiden wollten, dass in einem Förderjahr bereits Mittel für das kommende Förderjahr geblockt werden. Dies wäre zwar über das Instrument der Verpflichtungsermächtigung grundsätzlich möglich, würde aber das Handlungsfeld für die Jury durch frühe Bindung von Mitteln für das kommende Jahr einschränken. Es scheint einerseits nachvollziehbar, dass ein zunächst für drei Jahre aufgelegtes Programm, das in diesen ersten drei Jahren noch entdeckt werden will, das also Jahr für Jahr mit zunehmenden Antragszahlen rechnen sollte, seine Handlungsoptionen für jedes neue Jahr nicht einschränken lassen möchte.

Andererseits aber handelt es sich hier um ein Förderprogramm, dessen Zielgruppe in erheblichem Maße aus Schulen, Schüler:innen und Lehrer:innen, auch aus Studierenden besteht. Sich als Veranstalter:in mit Schule auseinanderzusetzen, dem Paradebeispiel für praktizierte Überjährigkeit, bedeutet immer, sich an Ferien, Lehrpläne und Prüfungsphasen anzupassen. Sobald ein Projekt mit einer Schule nicht als eintägige Veranstaltung geplant wird, stellt sich in der Koordination zudem automatisch auch die Frage nach Überjährigkeit. Filmbildungsprojekte also, die sich dezidiert an Schulen richten, sind in ihrer Konzeption und Handlungsfreiheit unnötig eingeschränkt, wenn ihnen eine Überjährigkeit in der Planung versagt wird.

Aber nicht nur Schulprojekte sind von der Einschränkung betroffen, innerhalb eines Kalenderjahres umgesetzt werden zu müssen. Auch andere Konzepte können auf sinnvolle Weise eine Über- bzw. Mehrjährigkeit beinhalten. So etwa ist es für ein weitreichendes Projekt wie den Aufbau einer „Zusatzqualifikation Weiterbildung“ notwendig, eine mehrjährig gegliederte Projektstruktur einzurichten. Insofern haben Akteur:innen von allen Seiten davon berichtet, dass die nicht vorgesehene Überjährigkeit Planungen für einzelne Projekte nicht nur erschwert haben, sondern auch dazu führte, dass andere Projekte nicht oder nicht wieder eingereicht wurden. Dazu wurden Projektideen, die eine Form der Überjährigkeit umfassten, gar nicht erst mehr weiterentwickelt und ergo auch nicht eingereicht.

Der formulierte Ausschluss der Überjährigkeit erschwert also die Umsetzung eigens in den Richtlinien benannter Förderziele wie etwa die Schaffung neuer Experimentierräume zur Erprobung von Vermittlungskonzepten oder die Initiierung neuer Kooperationsformen zwischen Filmschaffenden, Filmvermittler:innen, Kinos und Bildungsträgern wie Schulen. Dass in der Förderübersicht mit DOKFENSTER ein Projekt gelistet ist, das mittels Verpflichtungsermächtigung überjährig gefördert wurde, ist dem Umstand geschuldet, dass es ursprünglich nicht für das Programm „Filmbildung und Kino“ eingereicht wurde, sondern nachträglich in diesen Topf verschoben wurde. Zudem hat das Ministerium bereits für den zweiten Förderzeitraum mittels eines Fördererlasses an die Bezirksregierungen insofern reagiert, als es darin notiert: „Mehrjährige Projekte (bis zu drei Haushaltsjahren) sind jedoch in Ausnahmefällen möglich.“ (siehe Handlungsoption 1)

IV.1.2
Anschlussförderungen / Nachhaltigkeit

Eine weitere zentrale Frage, die alle Akteur:innen beschäftigt, bezieht sich auf den allgemeinen Wunsch, dass gelungene und erfolgreich initiierte Projekte im Zuge einer nachhaltigen Wirkung des Förderprogramms nach erster Förderung natürlich weiterlaufen sollten. Die mit diesem Ziel verbundene Forderung richtet sich darauf, eine Möglichkeit zu schaffen, Förderung für mehrere Jahre zu beantragen.

Projekte jeglicher Art – auch das hier zugrundeliegende Förderprogramm selbst – benötigen mehrere Durchläufe, um sich zu entwickeln, zu etablieren und mit Beständigkeit ein Netzwerk aufzubauen, das ihnen hilft, auf eigenen Füßen zu stehen. So gut wie keines der Projekte, die 2022 gefördert wurden und 2023 keine Anschlussförderung erhielten, hat unabhängig von der Förderung trotzdem ein zweites Mal stattgefunden. Die Finanzierung von Filmbildungsprojekten ist extrem schwierig – nach nur einmaliger Umsetzung steht nicht zu erwarten, dass sich umgehend andere Finanzierungspartner finden. Eine nicht erfolgte Anschlussförderung bedeutet also in der Mehrzahl der Fälle das Aus der Projekte.

Daraus aber zu folgern, dass das Förderprogramm Projekte per se für drei Jahre fördern müsse, wäre zu kurz gedacht. Ein Programm, das u.a. auch neue Projektformen und Kooperationen erproben lassen möchte, muss die Möglichkeit, dass Projekte eben auch nicht funktionieren, mit einschließen und in der Lage dazu bleiben, Jahr für Jahr neu zu reagieren. Und die Förderpraxis der ersten beiden Jahre zeigt auch, dass die Jury legitimiert und willens ist, Erfolgsprojekte mit Anschlussförderungen zu versehen (siehe Tafel 6 in Kapitel III.2). (siehe Handlungsoptionen 2 und 3)

IV.1.3
Erfahrung von Antragsteller:innen

In den Förderkriterien heißt es unter Punkt III.1: „Antragsteller:innen müssen eine intensive Beschäftigung im Bereich der Filmbildung und Filmvermittlung nachweisen, z.B. durch die Darstellung von mindestens drei exemplarischen Projekten aus diesem Bereich innerhalb der letzten fünf Jahre bis zum Zeitpunkt der Antragstellung. Antragberechtigt sind sowohl institutionell geförderte Einrichtungen, Akteur:innen der freien Szene sowie Kinobetreiber:innen."

Der Zweck, dieses Kriterium als Fördervoraussetzung in die Grundsätze aufzunehmen, liegt im Sinne von Qualitätssicherung und der Etablierung eines profilscharfen Förderprogramms auf der Hand und ist komplett nachvollziehbar. Durch die nachgewiesene Praxis in Filmbildung und Filmvermittlung soll sowohl ein pädagogisches Grundniveau vorausgesetzt als auch grundlegende Fehleinschätzungen bei der inhaltlichen Planung solcher Projekte vermieden werden.

Die Kehrseite dieser Formulierung findet sich in der Praxis, wie durch beratende Instanzen berichtet, allerdings darin, dass dieser Abschnitt potenzielle Antragsteller:innen verunsichert, wenn nicht zum Teil auch abschreckt. Gerade wenn ein Ziel des Programms darin besteht, neue Kooperationen zu schließen und auch neue Player im Bereich Filmbildung zu erschließen, in der Fläche etwa oder in Kinos, die bisher noch nicht sehr aktiv in diesem Bereich waren, wirkt dieser Abschnitt verunsichernd. Da das Förderprogramm, wie oben im Abschnitt II angeführt, sein Potenzial an Antragsteller:innen noch nicht erreicht hat, wäre hier eine Anpassung des Förderkriteriums wünschenswert, die einladend ist, ohne gleichsam die Qualitätsansprüche der Angebote herunterdrehen zu müssen. (siehe Handlungsoption 4)

IV.1.4
Mindestfördersumme

„Projekte können mit einer Fördersumme von mindestens 15.000 EUR und maximal 50.000 EUR gefördert werden", so lautet es unter Punkt II der Fördergrundsätze.

Die so formulierte Mindestfördersumme wurde in einigen Gesprächen mit Akteur:innen, die an dieser Evaluation teilgenommen haben, kritisch hinterfragt. Insbesondere schien es einzelnen Teilnehmer:innen, dass die Mindestfördersumme die Diskrepanz zwischen erprobten Medienstandorten in Ballungsgebieten und den medientechnisch sowie kulturell weniger entwickelten Peripherien fördere. In letzteren existieren in der Regel nur sehr wenige Institutionen, die es im filmkulturellen Bereich geschweige denn im Filmbildungsbereich gewohnt sind, Projekte anzuschieben und sich um Förderung zu bemühen. Aufgrund des erforderlichen Eigenanteils von 10% müssten sie aber, um von diesem speziellen Förderprogramm zu profitieren, Projekte mit einem Mindestgesamtvolumen von rund 17.000 Euro entwickeln, um förderfähig zu sein. Für kleinstädtische Kinos oder kulturell engagierte Initiativen, Vereine oder gar Einzelpersonen im strukturschwachen Raum bedeutet ein mit einer solchen Summe umgesetztes Projekt eine vergleichsweise höhere Hürde.

Kapitel III zeigte bereits, dass der Wirkungsgrad des Förderprogramms „Filmbildung und Kino" im ländlichen Bereich noch stark entwicklungsfähig ist. In den Handlungsoptionen 4 und 7 folgen denn auch einige konkrete Maßnahmen, um diesen Bereich künftig auf konstruktive Weise besser einzubeziehen. Eine Änderung der Mindestfördersumme hingegen dürfte aus der Konzeption des Förderprogramms heraus dafür keine geeignete Maßnahme darstellen. Das Förderprogramm „Filmbildung und Kino" beinhaltet, wie bereits erläutert, die große Chance, neue Wege in der Filmbildung zu erproben, Modellprojekte zu entwickeln und ambitionierte Vorarbeit für künftige Filmbildungsstrukturen zu leisten. Auch Initiativen aus strukturschwa-

chen Räumen haben hierzu die Möglichkeit. Wie in Handlungsoption 4 erläutert, könnten sie Filmvermittler:innen mit Projekten beauftragen, deren Honorare über die Projektkosten getragen würden.

Zudem greift der Vorwurf nicht, das Förderprogramm würde den ländlichen Raum durch die Mindestfördersumme benachteiligen, weil in Nordrhein-Westfalens Förderarchitektur bereits Programme existieren, die niedrigschwelligere Filmbildungsaktivitäten unterstützen. So etwa werden unter dem Dach des NRW-Landesprogramms Kultur und Schule kulturelle Bildungsprojekte in den unterschiedlichsten Sparten, zu denen auch Film gehört, mit bis zu 3.375 Euro gefördert. Beantragen dürfen insbesondere Künstler:innen und Pädagog:innen, die ihre Projekte direkt mit Schulen planen. Filmbildungsprojekte – auch außerschulische – mit höheren Budgets, die an die hier erörterte Mindestfördersumme anknüpfen, können auch nach wie vor ausdrücklich über das Förderprogramm Film des Kulturministeriums beantragt werden. Für Projekte speziell in ländlichen Regionen eignete sich unter Umständen das RKP NRW (Regionales Kulturprogramm NRW), um insbesondere auch entstehende Netzwerke zu unterstützen. Diese Förderinstrumente in Nordrhein-Westfalen stehen Projekten unter 15.000 Euro Fördervolumen seit Jahren zur Verfügung. Die Idee des Programms „Filmbildung und Kino“ besteht also nicht darin, diese anderen Förderinstrumente zu entlasten. Vielmehr soll es mit modellhaften Projekten konstruktiv zu Entwicklung und Struktur der Filmbildung im Land beitragen.

Diese Feststellung bildet allerdings einen gewissen Kontrast zur Förderpraxis von 2022 und 2023, als die Jury insgesamt sieben Initiativen gefördert hat, deren Budget die Mindestfördersumme unterschreiten. Ohne Kenntnis über die Qualität abgelehnter Vorhaben geschweige denn Einblicke in die Juryinterna zu verfügen, ließe sich mutmaßen, dass diese Entscheidung vor dem Hintergrund getroffen wurde, dass in den ersten Jahren noch nicht genügend gewünschter Projekte vorlagen. Denn übereinstimmend schätzen alle an dieser Evaluation teilnehmenden Akteur:innen mit Kenntnis der filmkulturellen Szene in NRW die Situation so ein, dass das Potenzial an Institutionen, die sich mit Projekten einbringen könnten, bei weitem noch nicht ausgeschöpft sein dürfte. Dafür, dass diese potenziellen Antragsteller:innen bisher keine Projekte eingebracht haben, dürfte es unterschiedliche Gründe geben. Allein aber durch den automatisch steigenden Bedarf an Anschlussförderungen sowie durch künftig gezieltere Kommunikation des Programms wird die Jury künftig voraussichtlich kaum mehr mit einer ähnlichen Situation konfrontiert werden. (siehe Handlungsoption 5)

IV.2
Rolle des Netzwerks Filmkultur NRW

In den Grundsätzen zum Förderprogramm „Filmbildung und Kino“ ist die Rolle des Netzwerks Filmkultur NRW wie folgt festgelegt: „Die inhaltliche Antragsberatung wird vom Netzwerk Filmkultur NRW e.V. geleistet.“ Durch den Aufbau des neustrukturierten Netzwerks hat es diese Aufgabe erstmals im Jahr 2022 wahrnehmen können und hat in einem Sammeltermin über Zoom sechs Antragsteller:innen beraten. Erstmals mit vollem Einsatz startete das Netzwerk die Beratungen 2023, als es für den Förderzeitraum 2024 16 Antragsteller:innen in drei Zoom-Terminen erreichen konnte. Die Antragsteller:innen haben die Beratungen im Allgemeinen als sehr hilfreich bewertet und insbesondere Rückhalt und Kollegialität des Netzwerks als positiv herausgestellt.

Dieses Ergebnis erscheint umso bemerkenswerter als die für die Beratung Verantwortlichen beim Netzwerk außer den für alle abrufbaren Fördergrundsätzen über keine weiterführenden Details zu Programm oder Förderergebnissen verfügten. Das Fehlen grundlegender Informationen erschwerte die Umsetzung der Beratungen, weil dem Netzwerk so keine Vergleichsmöglichkeiten zur Verfügung standen, die eine inhaltliche Beratung deutlich spezifischer hätte werden lassen.

Mit der Kommunikation und der Bewerbung des Programms fällt dem Netzwerk Filmkultur NRW eine weitere Aufgabe in Bezug auf das Förderprogramm zu. 2022 jedoch konnte das Netzwerk aufgrund des internen Neuaufbaus diesbezüglich kaum etwas bewegen. Mit vollem Einsatz ist das Netzwerk dieser Aufgabe vor allem im Jahr 2023 nachgekommen, in dem es das Programm nicht nur konkret in den sozialen Medien beworben hat, sondern auch mit speziellen Initiativen das Thema Filmbildung in den Fokus ihres Tuns gerückt hat. So etwa hat das Netzwerk eine Bestandsaufnahme von Filmbildungsmaßnahmen in NRW initiiert, die als lebhaftes Online-Tool einem breiten Interessentenfeld die NRW-Filmbildungsszene darlegen wird. Dazu wurde ein Thementag Filmbildung am 23. September 2023 in Münster veranstaltet. Das Tagungsprogramm umfasste Vorträge, Diskussionen sowie ein World Café und sprach dezidiert Interessent:innen, Multiplikator:innen und Fachpublikum an. Diese Aktionen und Bemühungen des Netzwerks haben die Aufmerksamkeit der Film- und Bildungsbranche auf das Thema gelenkt und sollten sicher auch dazu dienen, zu neuen Projekten zu inspirieren.

Ob und wie sich diese Tätigkeiten auf die Einreichungen des Förderprogramms für das Jahr 2024 niedergeschlagen haben, wird sich voraussichtlich nicht klar feststellen lassen. Der Mittelbereitstellungserlass für den Bereich Filmkultur ist bis 31.10.2023 nicht versandt worden, womit bis dahin auch keine Einreichung für 2024 möglich war. Die sich daraus ergebende Verzögerung zur Antragstellung von Projekten, die im Laufe des Jahres 2024 stattfinden sollen, könnte möglicherweise dafür sorgen, dass Veranstalter:innen aus Zeitgründen von einer Einreichung absehen. Die Antragslage 2024 wird von daher nur schwer Aufschluss geben können über die Effektivität der geleisteten Werbemaßnahmen und der Kommunikation des Förderprogramms.
(siehe Handlungsoptionen 4, 6, 7 und 8)

IV.3
Kommunikation

Anknüpfend an den vorangegangenen Punkt IV.2 erweisen sich in dieser Evaluation die Themen Kommunikation des Förderprogramms sowie Transparenz seiner Umsetzung (siehe IV.4) als zentrale Aspekte. In nahezu allen geführten Gesprächen und schriftlichen Feedbacks sind Themenfelder aus den Bereichen Kommunikation und Transparenz kritisch adressiert worden. Um das Förderprogramm „Filmbildung und Kino“ bekannter, attraktiver und effektiver zu machen, so lässt sich das Ergebnis zusammenfassen, bedarf es etwa im Bereich der Kommunikation größere Anstrengungen auf allen Seiten: vom Ministerium über das Netzwerk Filmkultur über die Bezirksregierungen bis hin zu den Fördernehmer:innen selbst. Die Handlungsoptionen werden diesen Bedarf entsprechend spiegeln.

Mit „Kommunikation“ ist an dieser Stelle die Kommunikation des Förderprogramms nach außen gemeint. Mit der internen Kommunikation, als jener zwischen den im Förderprozess beteiligten Akteur:innen, beschäftigt sich der nachstehende Absatz „Transparenz“.

Am 15. Oktober 2021 hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW eine Pressemitteilung herausgegeben, die das neue Pilotprogramm für Filmbildung vorstellte. Im Anschluss daran erfolgte bis zur Fertigstellung der vorliegenden Evaluation (Dezember 2023) keine weitere offizielle Bekanntmachung seitens des Ministeriums zum Programm. Das bedeutet, dass weder die Jury noch deren Entscheidungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, und auch das Förderprogramm selbst wurde seitens des Zuwendungsgebers nicht neuerlich kommuniziert.

Als einzige Maßnahme bleibt der jährliche Mittelbereitstellungserlass, der alle Fördermöglichkeiten für das neue Jahr vorstellt. Dieser Runderlass geht vom Ministerium an die Bezirksregierungen, die ihn wiederum per E-Mail an einen Adresspool verschicken, der im Großen und Ganzen aus Fördernehmer:innen der vergangenen Jahre besteht. Mit dieser Informationsmail erhalten Protagonist:innen aus der Filmkulturszene,

die über eine Fördergeschichte verfügen, zumindest die Eckdaten zu allen verfügbaren Programmen und damit auch zum Förderprogramm „Filmbildung und Kino". Nur einige der verantwortlichen Referent:innen in den Bezirksregierungen sehen ihre Aufgabe auch darin, über den Weiterversand des Erlasses hinaus dafür zu sorgen, dass ein Förderprogramm wie das hier zu behandelnde in der lokalen Szene Berücksichtigung findet.

Wer von sich aus online nach dem Förderprogramm und dessen Voraussetzungen sucht, findet auf der Seite des Ministeriums alle nötigen Informationen, während die Internetseiten der Bezirksregierungen Interessierten die Suche sehr erschweren. Dafür sind die individuellen Beratungen seitens der Bezirksregierungen explizit und durchweg positiv bewertet worden.

Die Fördernehmer:innen selber schließlich sind laut Förderbestimmungen dazu angehalten, bei Veröffentlichungen „die Förderung im Rahmen des Programms ‚Filmbildung und Kino' durch das Logo des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zu kennzeichnen". Natürlich werden aber alle Förderungen, die aus dem Hause des Ministeriums stammen, mit dem gleichen Logo gekennzeichnet. Für Außenstehende ist also nicht ersichtlich, dass ein Projekt mit dem entsprechenden Logo aus dem Programm „Filmbildung und Kino" gefördert wurde.

Viele der im Zuge dieser Evaluation Befragten äußerten den Eindruck, dass die Bekanntheit des Förderprogramms nicht sehr hoch zu sein scheint. Kombiniert man diesen Eindruck mit der ebenfalls häufig geäußerten und auf Kenntnis der Szene beruhenden Vermutung, dass ein Potenzial etwa bei den eingegangenen Anträgen noch lange nicht ausgeschöpft sei, so lässt sich beides in Teilen auf die nicht ausreichende Kommunikation des Programms zurückführen. Wie unter IV.2 beschrieben, hatte das Netzwerk Filmkultur im Jahr 2023 diese Kommunikation massiv und auf sehr vielseitigem Weg begonnen. Es sind diese Aktionen, die das Förderprogramm für einige Befragte überhaupt erst haben präsent werden lassen. Inwieweit dies aber tatsächlich Früchte tragen wird, lässt sich wie erwähnt aufgrund des verzögerten Einreichprozesses im Rahmen dieser Evaluation leider nicht feststellen. (siehe Handlungsoptionen 8, 9 und 10)

IV.4
Transparenz

Die sich aus der Transparenz oder auch internen Kommunikation innerhalb der Akteur:innen des Programms ergebenen Aspekte sind eng mit denen der Kommunikation nach außen verknüpft (siehe IV.3). Nichtsdestotrotz sollen diese Aspekte hier noch einmal aufgeführt werden, da sie in den Gesprächen mit den Beteiligten nicht selten mit großer Vehemenz hervorgebracht wurden.

Im Bereich Transparenz ergibt sich insbesondere für das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW gesteigerter Handlungsbedarf. So stellte sich beispielsweise heraus, dass das Versäumnis, Jurybesetzungen und -entscheidungen öffentlich zu kommunizieren, auch dazu führte, diese Informationen anderen am Förderprogramm beteiligten Akteur:innen ebenfalls nicht zur Verfügung zu stellen. Ein Wunsch nach größerer Transparenz ist vereinzelt auch aus den Bezirksregierungen zu vernehmen, wobei es dort vor allem um die Kommunikation von Interna geht, die nicht zwingend das Programm „Filmbildung und Kino" alleine betreffen, seine Abläufe aber sehr wohl auch tangieren.

Überwiegend schlecht benoteten zudem Fördernehmer:innen die Transparenz, mit der das Förderprogramm durchgeführt wurde. Der mangelnde Einblick in getroffene Förderentscheidungen etwa wird genannt, auch die Zurückhaltung in der Bewerbung des Programms, eine kaum wahrnehmbare Darstellung von Modalitäten und Einreichfristen in offiziellen Internetauftritten sowie die Praxis der Zu- und Absagen, die spät und teils erst auf Nachfrage erteilt wurden – wobei „spät" hier in einem Fall bedeutet, erst im September des Projektjahres Nachricht erhalten zu haben. Auch die Tatsache, dass in der Förderentscheidung 2022 Projekte zum Beispiel vom Filmkulturtopf in den Filmbildungstopf verschoben wurden – für sich genommen

eine wie oben beschrieben sinnvolle Maßnahme – wurde den Fördernehmer:innen nicht mitgeteilt. Wie bereits unter IV.3 geschrieben: Auch zum Eindruck mangelnder Transparenz haben verschiedene Akteur:innen in einem Zusammenspiel beigetragen. (siehe Handlungsoption 8)

IV.5
Antragsverfahren

Allgemein gesagt ist das Antragsverfahren für das Förderprogramm durchweg von allen Befragten, die sich geäußert haben, negativ bewertet worden. Im Zentrum der Kritik stehen vor allem Fragen des zeitlichen Ablaufs. Zwar hat dieser Ablauf seit 2021 jedes Mal leicht variiert, trotzdem lässt er sich exemplarisch wie folgt zusammenfassen:

Abgabefrist für den Antrag: Oktober/November
Juryentscheidung: Januar
Zuwendungsbescheid: zwischen Mai und September

Da laut Fördergrundsatz ausschließlich Projekte eingereicht werden dürfen, die innerhalb des bewilligten Jahres abgewickelt werden, führt ein solches Timing schlechterdings zu zwei Folgen. Entweder können Projekte, die mit Förderung des Programms „Filmbildung und Kino“ umgesetzt werden, ausschließlich im letzten Quartal eines Jahres stattfinden. Oder Projekte, die mit Förderung des Programms „Filmbildung und Kino“ umgesetzt werden, müssen, wenn sie früher im Jahr angesetzt sind, ausschließlich auf eigenes Risiko und unter finanzieller Vorleistung realisiert werden. Beide Varianten wirken gegen die formulierten Förderziele: Zum einen kann im Sinne der Relevanz von „Filmbildung und Kinopraxis für eine digitalisierte Mediengesellschaft“ nicht erstrebenswert sein, dass sich im letzten Quartal in NRW die Filmbildungsveranstaltungen gegenseitig kannibalisieren, während im Rest des Jahres kaum ein Projekt Umsetzung findet. Zum anderen werden in den Richtlinien ja nicht nur Institutionen mit großem budgetären Rückhalt zur Einreichung aufgerufen, sondern buchstäblich auch Einzelpersonen wie Filmvermittler:innen und Filmschaffende, denen nicht zumutbar ist, unter Umständen die gesamten Projektkosten privat vorzustrecken – was 2023 mehrfach vorgekommen ist, teils bei Personen, die ehrenamtlich tätig sind.

Unabhängig davon, das spiegelt auch das Feedback vieler Fördernehmer:innen, fällt eine derartige durch den zeitlichen Ablauf verursachte Planungsunsicherheit fast zwangsläufig zu Qualitätsminderungen: Gut ausgebildete Fachkräfte brauchen Vorlauf in der Buchung, Locations müssen gemietet, Kooperationen gepflegt werden – fast alle Aspekte einer Projektplanung werden beeinträchtigt. Bei vielen der geförderten Projekte führte dieser ungewisse Ablauf zu konkreten und erheblichen Änderungen und Verschiebungen, die zwangsläufig qualutätsmindernd wirken.

Vereinzelt kritisiert wurde von Fördernehmer:innen auch, dass es keine klaren Vorgaben für den erwünschten Sachbericht gäbe. Zudem wurde die Antragsplattform kultur.web als weiterentwicklungsbedürftig eingeschätzt und im Vergleich das Pendant der Stadt Köln als vorbildlich gelobt. Dieser Kritikpunkt betrifft aber natürlich nicht exklusiv das Förderprogramm „Filmbildung und Kino“ und soll hier deswegen nur am Rande erwähnt werden – ebenso wie das mehrfach ausdrücklich gepriesene vereinfachte Verfahren der Mittelausschüttung, das zu zwei festen Terminen im Jahr ohne Mittelabruf komfortabel funktioniere.
(siehe Handlungsoptionen 6 und 11)

V.
Ausblick und Empfehlungen

V.1
Ausblick

Die vorliegende Evaluation hat in Kapitel II noch einmal das gesellschaftliche, politische und kulturelle Umfeld beschrieben, aus dem heraus sich die Notwendigkeit für das Förderprogramm ableitet. Kapitel III hat die ersten Früchte des Programms dargestellt und analysiert, wie sehr bereits diese ersten Projekte Leitlinie und Ziele der Förderung in äußerst positiver Form unterstützt haben. Kapitel IV schließlich hat dargelegt, an welchen Stellen die Fördergrundsätze positiv auf die Ausgestaltung der Projekte und damit der Förderziele wirken und an welchen Stellen Modifikationen helfen könnten.

Die Arbeit zeigt unter dem Strich deutlich, wie hervorragend es dem Förderprogramm schon nach zwei Jahren gelingt, Projekte aus dem Bereich „Filmbildung und Kino" in Nordrhein-Westfalen zu stimulieren und auf welche konstruktive Weise sie den Kompass in Richtung der Vorgaben aus Leitlinie und Förderzielen auszurichten beginnen. Die Arbeit belegt ebenfalls sehr deutlich, dass das Potenzial dieses Programms längst noch nicht ausgeschöpft scheint – und das ist eine hervorragende Nachricht. Wie die folgenden Handlungsoptionen zeigen werden, bedarf es letztlich nur ein paar vornehmlich marginaler Feinjustierungen, um weitere große Potenziale für erfolgversprechende Impulse freisetzen zu können.

Resultierend aus diesen Ergebnissen empfiehlt der Autor, das Förderprogramm „Filmbildung und Kino" über seine Pilotphase hinaus zu verstetigen. Wie aus der Handlungsoption 2 hervorgeht, rät der Verfasser außerdem entschieden dazu, die jährliche Fördersumme um 50.000 Euro auf 300.000 Euro moderat zu erhöhen. Um aber die Schnittstellen zwischen den Akteur:innen passgenauer zu gestalten, um Voraussetzungen zu perfektionieren und das Programm in dieser Weise noch weitaus effektiver wirken zu lassen, sind Modifikationen auf Seiten aller Beteiligter angeraten. Aus den Erkenntnissen dieser Evaluation heraus, ergibt sich in diesem Sinne eine Reihe von Handlungsoptionen, deren Umsetzung der Verdichtung des Programms und damit seiner erhöhten Wirksamkeit und Nachhaltigkeit dienen dürften.

V.2
Empfehlungen

Handlungsoption 1: Über- und Mehrjährigkeit

Wie in Kapitel IV.1.1 ausgeführt, sollten in den Förderrichtlinien sowohl Überjährigkeit als auch Mehrjährigkeit von Projekten grundsätzlich zugelassen werden. Für eine dreijährige Pilotphase eines Förderprogramms ist der Gedanke nachvollziehbar, dass ausschließlich die jeweiligen Jahresbudgets belastet werden sollen, um sich nicht den Spielraum für unvorhersehbare Entwicklungen zu verbauen, die ein Programm in der Anfangsphase nehmen könnte. Das verstetigte Programm aber sollte Über- und Mehrjährigkeit zulassen, die über die in diesen Fällen üblichen Verpflichtungsermächtigungen geregelt werden.

Um die Flexibilität des Programms und dessen Offenheit für Projekterprobungen durch die Vergabe zu vieler Verpflichtungsermächtigungen dabei aber nicht zu beeinträchtigen, schlägt der Verfasser folgende Form der Regulierung vor: Der Jury könnte auferlegt werden, jährlich nicht mehr als ein Drittel der Fördersumme kommender Jahre für über- oder mehrjährige Projekte einzusetzen.

Handlungsoption 2: Nachhaltigkeit / Anschlussförderungen

Das Resultat einer Förderpraxis sollte nicht darin münden, dass Institutionen Jahr für Jahr immer neue Projekte erfinden müssen, nur um in ihrem Bemühen, Filmbildung zu betreiben, Unterstützung zu erhalten. Wenn ein Projekt sehr gut funktioniert, sollte es auch vom Förderprogramm im Sinne der Nachhaltigkeit weiter unterstützt werden, damit es sich etablieren kann. Die Möglichkeit, von vornherein für drei Jahre Förderung zu beantragen, wäre keine sinnvolle Lösung. Vielmehr sollten im Sinne der Nachhaltigkeit funktionierende Projekte ausgemacht werden, die dann Anschlussförderung erhalten. Die Förderjury hat in den ersten beiden Jahren bereits bewiesen, dass sie als Instanz für diese Beurteilung absolut geeignet ist. Für die Förderjahre 2022 und 2023 nämlich hat sie bereits Anschlussförderungen zuerkannt (siehe Tafel 6, Kapitel III.2). Insofern ist zu empfehlen, der Jury weiterhin die freie Entscheidung darüber zu überlassen, welche Projekte sie als so vielversprechend empfindet, dass sie eine Folgeförderung erhalten. Denkbar wäre auch, Anschlussförderungen generell zu begrenzen auf drei, in Ausnahmefällen auf bis zu fünf Jahre. Gerade hinsichtlich des Vorhabens, mit diesem Förderprogramm Modellprojekte zu entwickeln, die mittel- und langfristig Struktur und Qualität von Filmbildung in NRW stärken, erscheint der Aspekt der Nachhaltigkeit als besonders wichtig. Aus diesem Grund empfiehlt sich die Erhöhung des jährlichen Förderbudgets um 50.000 Euro auf 300.000 Euro. Durch den so gewonnenen Spielraum würde die Konkurrenz, in die Anschlussförderprojekte mit erstgeförderten Projekten treten, abgeschwächt und damit die Effektivität des Programms deutlich gestärkt. Die moderate Erhöhung wäre damit eine zielgerichtete Investition in höhere Qualität und gefestigte Strukturen.

Handlungsoption 3: Antrag bei Anschlussförderung

Aus Handlungsoption 2 ergibt sich eine Anschlussempfehlung: Die Jury berichtete von der Schwierigkeit, aus den Unterlagen zu Anträgen von bereits eingeführten Projekten herauszulesen, welche Erfahrungen gemacht wurden, wie erfolgreich das Projekt verlaufen ist und welche Änderungen und Verbesserungen für seine Fortführung geplant sind. Um also über eine Anschlussförderung auch fundiert befinden zu können, sollten Antragsteller:innen von bereits zuvor geförderten Projekten dazu angehalten werden, einen aussagekräftigen, aber kurzen Bericht über den Projektverlauf beizufügen.

Handlungsoption 4: Erfahrung der Antragsteller:innen

Die in den Fördergrundsätzen unter III.1 formulierte Voraussetzung, Antragsteller:innen müssten Erfahrung im Bereich Filmbildung mitbringen, sollte erweitert werden. Es erscheint absolut sinnvoll, Vermittlungserfahrung vorauszusetzen, damit die Entwicklung und Umsetzung eines tragfähigen Filmbildungskonzeptes gewährleistet ist. Es empfiehlt sich aber, die Regelung explizit dahingehend zu erweitern, dass nicht zwingend die antragstellende Institution, sondern eine Person wie zum Beispiel die oder der Projektverantwortliche die entsprechende Erfahrung mitbringt.

Damit verknüpft ist nicht allein der Gedanke, die Eintrittsschwelle von Einrichtungen aus dem strukturschwachen Raum zu senken, sich im Bereich „Filmbildung und Kino“ einzubringen. Vielmehr vermag eine solche Regelung auch die Position qualifizierter Filmvermittler:innen zu stärken. Das 2022 durch das Förderprogramm unterstützte Bemühen des Filmhauses Köln, eine Zusatzqualifikation Filmbildung zu realisieren, könnte hier eine Schlüsselposition einnehmen, indem entsprechend qualifizierte Absolvent:innen sich mit interessierten Institutionen zusammentun und eigens entwickelte Programme zur Förderung einreichen könnten. Dies würde die fachliche Qualität der Angebote sichern, neue Kooperationen initiieren und dabei helfen, die wachsende Gruppe von qualifizierten Filmvermittler:innen in NRW zu stärken. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang, dass etwa das Netzwerk Filmkultur NRW e.V. als inhaltlich beratende Institution einen Pool qualifizierter Personen sammelt und diese an Institutionen weitervermittelt.

Handlungsoption 5: Mindestfördersumme

Wie in Kapitel IV.1.4 ausführlich dargelegt, empfiehlt es sich, die Mindestfördersumme wie in den Fördergrundsätzen dargelegt bei 15.000 Euro zu belassen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist aber eine daran angepasste Kommunikation. Dazu gehören die klarere Benennung des Modellcharakters in den Fördergrundlagen (siehe Handlungsoption 13), eine aktive Kommunikation von potenziellen Vermittler:innen (siehe Handlungsoption 4 und 7) sowie verstärkter Einbezug anderer Förderinstrumente bei den Beratungen der Antragstellenden (siehe Handlungsoption 6, 7 und 9).

Handlungsoption 6: Fact Sheet erstellen

Angeregt vom Netzwerk Filmkultur NRW e.V., sollte den Antragsteller:innen künftig online ein Fact Sheet zur Verfügung stehen, das grundlegende und häufig gestellte Fragen zum Programm und zum Antrag beantwortet. Erstellt werden sollte es von den beiden beratenden Instanzen gemeinsam, des Netzwerks Filmkultur NRW sowie der Bezirksregierungen, und auf ihren jeweiligen Internetseiten als PDF-Download hinterlegt werden.

Handlungsoption 7: Erweiterung der Aufgaben des Netzwerks Filmkultur NRW

Das Netzwerk Filmkultur NRW e.V. als Koordinationsstelle für das Förderprogramm „Filmkultur und Kino“ übernimmt zurzeit vor allem die inhaltliche Beratungsfunktion für Antragstellende und kümmert sich darum, für das Programm in der Szene zu werben. Es empfiehlt sich, dass das Netzwerk diese Rolle als Koordinationsstelle um zumindest zwei Aspekte erweitert. In Handlungsoption 4 ist einer der Aspekte bereits genannt: Das Netzwerk könnte Anlaufstelle werden für in NRW arbeitende Filmvermittler:innen. Das Netzwerk könnte auf diese Weise dazu beitragen, Einrichtungen und Veranstalter:innen zusammenzubringen und damit aktiv Filmbildungsprojekte anzustoßen helfen.

Ein zweiter Aspekt der Netzwerkarbeit könnte die Aufgabe des Netzwerks Filmkultur NRW, das Förderprogramm bekannt zu machen, auf ideale Weise erweitern. Wie in den Kapiteln III und IV deutlich wurde, hat das Förderprogramm „Filmbildung und Kultur“ den ländlichen Raum NRWs noch nicht wirklich erreicht. Als Koordinationsstelle könnte das Netzwerk Filmkultur NRW e.V. Kontakt zu den Kulturbüros der zehn Kulturregionen des Regionalen Kultur Programms NRW (RKP) aufnehmen, die bestens über die jeweilige lokale Kulturszene informiert ist. Gemeinsam könnten so potenzielle Einrichtungen identifiziert werden, die in den jeweiligen Regionen möglicherweise Interesse an Filmbildungsarbeit zeigen, und gegebenenfalls mit Filmvermittler:innen vernetzt werden. Gleiches gilt auch für Teilnehmende am Landes-Förderprogramm „Dritte Orte“, mit dem das Ministerium für Kultur und Wissenschaft die Entwicklung kultureller Begegnungsorte im ländlichen Raum und ihren nachhaltigen Betrieb fördern. Hier Kooperationen und Synergien zu schaffen, würde sich für das Förderprogramm „Filmbildung und Kino“ zweifellos als sehr gewinnbringend herausstellen.

Handlungsoption 8: Kommunikation, Transparenz / Ministerium

Es ist dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW dringend empfohlen, Förderentscheidungen im unmittelbaren zeitlichen Umfeld der Jurysitzungen öffentlich zu kommunizieren. Die Publikation der Förderungen, sei es via Pressemitteilung oder Internetseite, erhöhte nicht nur die generelle Wahrnehmung des Programms, sondern sorgte auch dafür, dass potenzielle Antragsteller:innen sich informieren können und einen Eindruck darüber vermittelt bekommen, welche Art von Projekten eingereicht und gefördert werden. Zudem bedeutet die Förderung eines Projekts auf gewisse Weise immer auch seine Adelung – eine Veröffentlichung kann also auch für Antragstellende nur von Vorteil sein. Mittlerweile existiert bundesweit kaum noch eine Förderinstitution, die nicht ihre Entscheidungen umgehend nach den Jurysitzungen per Mitteilung publik macht.

Eine ähnliche Empfehlung gilt auch der internen Kommunikation, der Transparenz also zwischen Ministerium und den verschiedenen Akteur:innen des Förderprogramms: Für seinen reibungslosen Ablauf bedarf es der Weitergabe von Informationen. Das Netzwerk Filmkultur NRW e.V. kann ohne Kenntnis geförderter Projekte seine Beratungstätigkeit nicht auf befriedigende Weise erfüllen, und genauso wenig vermögen Antragsteller:innen ein Projekt zu planen, wenn ihnen erst auf Nachfrage eine Zu- oder Absage erteilt wird.

Handlungsoption 9: Kommunikation / Bezirksregierungen

In manchen Bezirksregierungen erschöpft sich die Kommunikation von Förderprogrammen darin, einmal im Jahr den Mittelbereitstellungserlass an einen Verteiler zu mailen. Fördererfahrene Institutionen, die sowohl Programme als auch die behördlichen Routinen kennen, dürften darauf eingestellt sein. Davon abgesehen erreichen sie niemanden. Es gibt Verantwortliche, die es als Aufgabe begreifen, die regionale Szene zu beobachten und unter Umständen mit den eigenen Angeboten zu vernetzen. Das dürfte freilich keine Priorität haben, aber der Entwicklung eines jungen Förderprogramms kann es nur helfen.

Darüber hinaus ist das Förderprogramm „Filmbildung und Kino“ auf den Internetseiten einiger Bezirksregierungen nur dann zu finden, wenn man exakt weiß, wo man suchen muss – im Gegensatz übrigens zum Internetauftritt des Ministeriums, auf denen alle nötigen Informationen rund um die Förderung kompakt hinterlegt sind (mit Ausnahme der Förderergebnisse, siehe oben). Hier wäre eine Nachbesserung wünschenswert.

Handlungsoption 10: Kommunikation / Logo

Wie in Kapitel IV.3 beschrieben, sind Fördernehmer:innen dazu angehalten, die Förderung durch das Programm „Filmbildung und Kino“ in Publikationen durch das Logo des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW zu kommunizieren. Da aber alle Förderungen, die aus dem Hause des Ministeriums stammen, mit dem gleichen Logo gekennzeichnet werden, ist es für Außenstehende nicht ersichtlich, aus welchem Programm gefördert wurde. Das hat zur Folge, dass bei kaum einem der geförderten Projekte über das verpflichtende allgemeine Logo hinaus explizit auf das Förderprogramm verwiesen wird. Per Online-Suche lassen sich gerade einmal vier der 25 geförderten Projekte mit dem Programm „Filmbildung und Kino“ in Verbindung bringen. Da es, wie oben erwähnt, auch keine Pressemitteilung über die Entscheidungen gibt, tritt das Förderprogramm fast gar nicht in Erscheinung. Das (siehe Kapitel II) derart zeitgemäße und richtungweisende Programm scheint förmlich unsichtbar.

Vielleicht geht es gegen allgemein gültige Kommunikationsstrategien der Landesregierung, dennoch sei hier ausdrücklich empfohlen, in der Kommunikation der geförderten Vorhaben seitens der Fördernehmer:innen auf Nennung des Förderprogramms zu bestehen oder ein Logo des Ministeriums zu entwerfen, das den Namen des Förderprogramms enthält.

Handlungsoption 11: Zeitlicher Ablauf

Kapitel IV.4 zeigt deutlich, dass der zeitliche Ablauf des gesamten Antrags- und Bewilligungsverfahrens nicht praktikabel erscheint. Alle geförderten Projekte, so spiegeln die Rückläufe, haben unter den Folgen dieses Ablaufs zu leiden. Insofern empfiehlt es sich zum Wohle des gesamten Förderprogramms dringend, den bestehenden Zeitrahmen zum einen erheblich zu straffen und zum anderen deutlich weiter nach vorne zu verlegen. Konkret hieße das, die Jurysitzung für Filmkultur/„Filmbildung und Kino“ idealer Weise im Oktober, spätestens November abzuhalten, um die Fördernehmer:innen bis Anfang Januar über die Ergebnisse zu informieren und ggf. den Vorzeitigen Maßnahmenbeginn zukommen zu lassen, vier Wochen später dann den Bewilligungsbescheid.

Definitiv jedenfalls bedarf es einer Überprüfung der Abläufe, denn die Praxis der ersten beiden Förderjahre wird unweigerlich dazu führen, dass immer weniger Veranstalter:innen bereit sind, sich ob der Planungs-

unsicherheit auf die Einreichung, geschweige denn Durchführung eines Projektes im Bereich „Filmbildung und Kino“ einzulassen.

Handlungsoption 12: Feedbackgespräche

Um die Abläufe des Förderprogramms weiter zu optimieren und im Bedarfsfall konkret und unmittelbar auf Komplikationen zu reagieren, sind jährlich stattfindende Feedbackgespräche angeraten. Viele der in der Evaluation adressierten Herausforderungen ließen sich über einen gezielten Austausch zwischen den beteiligten Akteur:innen aus Ministerium, Netzwerk Filmkultur, Jury und Bezirksregierungen recht umstandslos aus dem Weg schaffen.

Handlungsoption 13: Anpassung Förderrichtlinie

Um das Förderinstrumentarium des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW im Bereich Filmkultur noch klarer erscheinen zu lassen, erscheint es ratsam, sich in den Fördergrundsätzen des Förderprogramms „Filmbildung und Kino“ hinsichtlich des Vermittlungsaspekts deutlicher vom Förderprogramm „Film“ abzusetzen. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang, expliziter zu formulieren, dass sich das Programm „Filmbildung und Kino“ prioritär auf Projekte bezieht, die modellhaft neue Konzepte erproben, dass seine Idee also in der Ermutigung liegt, neue und spezifische Wege zu gehen.

VI.
Anhang

VI.1
Liste geführter Gespräche

Margret Albers (Mitglied der Förderjury)
Haubir Amin (Bezirksregierung Detmold)
Angelika Fritzler (Bezirksregierung Düsseldorf)
Lucienne Laven (Netzwerk Filmkultur NRW e.V.)
Cristina Loi (Bezirksregierung Arnsberg)
Elke Niederehe (Bezirksregierung Köln)
Jeanette Schlüter (Netzwerk Filmkultur NRW e.V.)
Ruth Schiffer (Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen)
Jan-Christoph Tonigs (Bezirksregierung Münster)

VI.2
Liste berücksichtigter Fragebögen

blicke – filmfetsival des ruhrgebiets
dfi- Dokumentarfilminitiative im Filmbüro NW e.V.
Filmclub 813
Filmforum NRW
Filmhaus Bielefeld
Filmhaus Köln

filmothek der jugend NRW e.V.
Freund:innen der Realität e.V.
jfc Medienzentrum
Kino Gesellschaft Köln
KinoEulen e.V.
Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH
Lichtwerk & Kamera Filmkunst GmbH
Tri-Ergon Filmwerk
Vera Brüggemann
YAYA e.V.

VI.3
Autor der Evaluation

Seit über 25 Jahren wirkt Oliver Baumgarten als freier Autor, Kurator und Kulturmanager im internationalen Filmgeschäft. Geboren 1971 im Wendland, hat Baumgarten Film- und Fernsehwissenschaften, Theaterwissenschaft und Germanistik an der Ruhr-Universität Bochum studiert. Nach Mitgründung des Filmmagazins »Schnitt« 1995 war er bis Januar 2010 dessen Chefredakteur und veranstaltete über 15 Jahre lang mit »Filmplus« (heute Edimotion) das europaweit einzige Filmfestival für Filmschnitt und Montagekunst. Außerdem veranstaltete er in Polen, Georgien und Litauen zwischen 2013 und 2021 SOFA – School of Film Advancement, ein Workshop-Programm für filmbezogene Kulturmanager:innen aus Mittel- und Osteuropa.

Zwischen 2014 und 2022 hatte er die Künstlerische Leitung des Filmfestivals Max Ophüls Preis inne, des bedeutendsten Festivals für den deutschsprachigen Nachwuchsfilm. Baumgartens weitere Projektarbeit umfasst Kooperationen mit Institutionen wie den Internationalen Filmfestspielen Berlin, Zurich Film Festival, Filmfest Oldenburg, European Film Academy, German Films, Film- und Medienstiftung NRW und dem Goethe-Institut.

Zudem agierte Baumgarten u.a. neun Jahre als Juryvorsitzender der Deutschen Film- und Medienbewertung (FBW) sowie sechs Jahre als Jurymitglied für den Deutschen Kurzfilmpreis. Er ist Mitbegründer des gemeinsam von Berlinale Talents, Goethe-Institut und FIPRESCI veranstalteten Filmkritiker-Nachwuchsprogramms »Talent Press«. Für Träger:innen wie dem Land NRW, der Film- und Medienstiftung NRW und dem Netzwerk Filmkultur NRW e.V. verfasst Baumgarten seit 2010 unterschiedliche Studien, Evaluationen und Recherchen zu Themen aus Kino und Filmbildung.

Heute wirkt Baumgarten als Dozent an verschiedenen deutschsprachigen Filmhochschulen, veröffentlicht Beiträge zu aktuellen und historischen Filmthemen und arbeitet als Copywriter und Übersetzer für die New Yorker Agentur Company Cue.

Filmförderung im MKW
(TG 61)

		2022	2023	2024	2025
Festival- und Strukturförderung (neu ab 2026)	Festivals	1.000.000 €	1.068.000 €	1.007.000 €	1.126.000 €
	Filmhäuser und -werkstätten (vier in NRW)	348.605 €	381.815 €	381.815 €	381.655 €
	Koordinierungsstellen (Filmbüro NW, Netzwerk Filmkultur)	105.000 €	150.931 €	153.228 €	142.728 €
Projektförderung Film (neu ab 2026)	Allgemeine Projektförderung	371.375 €	257.036 €	257.495 €	219.199 €
	Filmbildung und Kino	237.606 €	249.991 €	249.950 €	223.507 €
	Substanzerhalt	44.152 €	52.922 €	35.418 €	48.081 €
Sonstige	u. a. Grimme-Preis, Betriebskostenzuschuss Filmmuseum, Dienstleistungsvertrag Filmstipendien	72.884 €	99.215 €	65.500 €	58.000 €
Institutionelle Förderung	Filmothek der Jugend NRW e.V.	205.300 €	245.300 €	245.512 €	245.512 €
Filmstipendien TG 66	vier Stipendien á 9.900 EUR	39.600 €	39.600 €	39.600 €	39.600 €
Projekte TG 64	z. B. Filmbildung		59.390 €	44.910 €	
	Gesamtsumme	**2.424.522 €**	**2.604.200 €**	**2.480.428 €**	**2.484.282 €**

Hinweis:
Der Haushalt 2026 ist noch nicht verabschiedet.

Stand: 02.09.2025